

ifa systems AG

Geschäftsbericht 2018



Kennzahlentabelle Konzern

in TEUR, sofern nicht anders angegeben	2014	2015	2016	2017	2018
Umsatz	8.077	8.267	8.864	8.553	6.611
aktivierte Eigenleistungen	2.341	2.395	1.596	824	522
Gesamtleistung	10.806	11.676	11.893	9.592	7.930
EBITDA	3.297	3.414	1.030	-2.942	1.266
EBITDA Marge (%) bezogen auf Gesamtleistung	31,6	32,0	8,7	n.a.	16,0
EBIT	2.419	2.686	-2.216	-7.797	106
EBIT Marge (%) bezogen auf Gesamtleistung	23,2	25,2	-18,6	n.a.	1,3
Konzernergebnis	1.538	2.062	-2.224	-9.291	740
Ergebnis je Aktie (EUR)	0,56	0,75	-0,81	-3,38	0,27
Operativer Cashflow	2.502	1.708	1.222	544	-70
Free-Cashflow	-384	-1.108	-474	-296	-606
Bilanzsumme	23.446	26.446	22.965	20.740	18.588
Eigenkapital	17.875	20.271	15.806	8.267	7.612
Eigenkapitalquote (%)	76,2	76,7	68,8	39,8	41,0
Mitarbeiter (Periodendurchschnitt)	82	87	91	73	59
Gesamtleistung pro Mitarbeiter in TEUR	127	123	131	131	134
Aktienanzahl in Tausend	2.750	2.750	2.750	2.750	2.750

Die oben genannten Zahlen lassen sich aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ableiten, können und sollen aber selbige nicht ersetzen.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Über die ifa Systems AG	5
Vorwort des Vorstandes	9
Bericht des Aufsichtsrats	13
Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht	
Grundlagen des Konzerns	16
Wirtschaftsbericht	22
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ifa systems AG	28
Abhängigkeitsbericht	32
Prognosebericht	33
Risiko- und Chancenbericht	36
Übernahmerechtliche Angaben	41
Konzernjahresabschluss	
Konzernbilanz	43
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	45
Konzerngesamtergebnisrechnung	45
Konzern-Kapitalflussrechnung	46
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	47
Konzernanhang	48
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	70
Bestätigungsvermerk	71
Organe	76



Therapie braucht Informationen – zeitnah und nah am Menschen

Kerngesunde Menschen haben viele Ziele in ihrem Leben, Menschen, die gesundheitlich angeschlagen sind, haben vordergründig nur ein Ziel: an diesem Zustand schnellstmöglich und nachhaltig etwas zu ändern. Die Experten und Ärzte, die sich dieser Herausforderung annehmen, brauchen vor allen Dingen eines: Informationen über den Patienten in größtmöglichem Umfang – und dies optimaler Weise auf Knopfdruck und in kürzester Zeit.

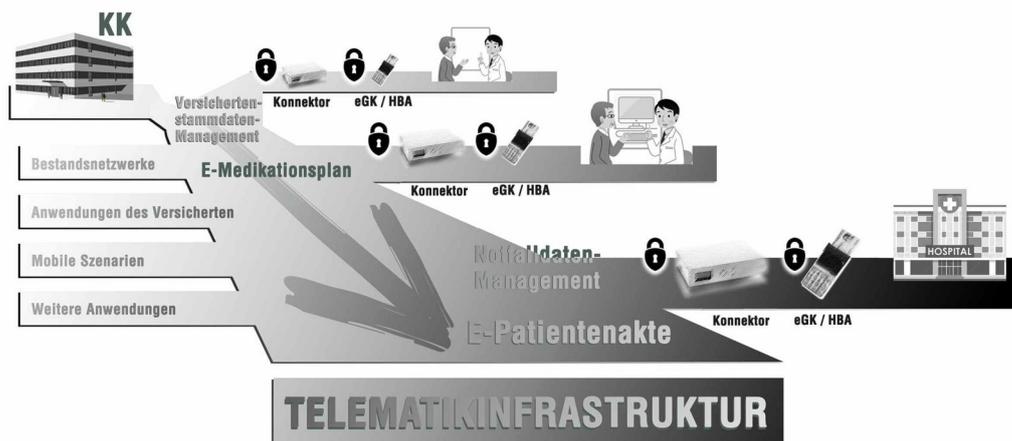
Die IT-Lösungen der ifa-Gruppe basieren auf über 30 Jahren Erfahrung im Fachgebiet der Augenheilkunde und lassen sämtliche Informationen der entsprechenden Experten enger zusammenrücken. Zentraler Punkt ist hierbei die elektronische Patientenakte (EPA), in der detailliert alle Untersuchungen und Therapien dokumentiert und klar strukturiert in Text und Bild zur Verfügung gestellt werden. Unter Zuhilfenahme der EPA steigert sich die Effizienz der Arbeit von Facharztpraxen, Augenzentren und den entsprechenden Fachabteilungen in Kliniken erheblich. Wichtige Informationen zu den jeweiligen Richtlinien, Behandlungsmethoden und möglichen Risiken im Zusammenhang mit den zu Therapierenden schaffen eine besondere Nähe zu diesen Menschen, noch vor dem ersten persönlichen Kontakt. Die Individualität und Einzigartigkeit jeder medizinischen Herausforderung im Zusammenhang mit dem Wohl des Patienten stehen also schon in einem sehr frühen Stadium auf einem soliden Fundament – die behandelnden Ärzte sind schnell sehr nah an den entsprechenden Bedürfnissen. Mit der EPA der ifa Systems AG werden aktuell täglich in mehr als 30 Ländern von rund 15.000 Arbeitsplätzen aus über 250.000 ophthalmologische Untersuchungen von Ärzten und anderen Fachleuten weltweit dokumentiert.

Jenseits der individuellen Behandlung schaffen spezielle Datenbanken hinter den EPA – in Querweisen und Vernetzung – Auswertungen von Bildern, Dokumenten und Daten einzelner Therapien, die wiederum zu neuen Erkenntnissen und Behandlungsmethoden führen. Entsprechend sind diese Informationen auch ein wichtiger Bestandteil der Forschung in der Augenheilkunde – nicht zuletzt empfehlen sie sich als Bestandteil des jeweiligen Qualitätsmanagements der Anwender. Dieser anspruchsvolle Nischenmarkt in der Medizin wird nach Einschätzung von Experten bis zum Jahr 2020 auf ein weltweites Volumen von rund 6,2 Mrd. Dollar anwachsen.



Auch die Technik rückt nah zusammen

Die Medizintechnik in der Augenheilkunde kennt rund 20 Global Player, die entsprechende Geräte für die unterschiedlichsten Anwendungen entwickeln und zur Verfügung stellen. Unter dem Titel „Connectivity Business“ hilft die ifa Systems AG all diesen Geräten, eine Sprache zu sprechen, die die Elektronische Patientenakte der ifa versteht. Zur Zeit sind über 480 Schnittstellen zu ophthalmologischen Diagnosegeräten verfügbar. In der Praxis werden hierdurch Fehler bei der Übertragung von Messwerten ausgeschlossen. Die ifa-Software erkennt sogar im Rahmen des Übertragungsvorgangs, um welche Art von Messwert (Refraktion, Tonometer etc.) es sich handelt und findet exakt den richtigen Bereich der EPA, in dem diese Informationen zur Verfügung gestellt werden müssen. Für die Anwender bedeutet dies eine erhebliche Zeitersparnis – Zeit, die sie für ihre wichtigste Aufgabe nutzen können: dem Wohl ihrer Patienten. Weitere Mehrwerte, die dafür sorgen, dass sich Fachleute für ifa-Technologien entscheiden, sind Module wie das Terminmanagement, die Steuerung des Patientenflusses, eine automatisierte Arztbriefschreibung oder die Unterstützung in der Optimierung des gesamten Workflows der Einrichtungen.



Die ganze Welt in einer Praxis

Es ist mehr als nur ein Trend, dass die Zahl der dezentral organisierten Praxis- und Klinikverbände ständig wächst. Dies gilt nicht nur für Deutschland, sondern für das Gesundheitswesen weltweit. Die ifa Systems AG ist hier durch den frühen Einsatz von VPN (Virtual Private Networks) und Terminal-Server-Lösungen nicht auf einen Zug aufgesprungen, sondern stellt schon seit Jahrzehnten in beachtlichem Umfang die Weichen. Dieser Vorsprung, den das Unternehmen durch immer neue Innovationen stabil hält, ist eine gesunde Basis für weiteres Wachstum.

Zusätzlichen Rückenwind erfahren die ifa-Lösungen durch das E-Health-Gesetz. Dieses Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen enthält einen konkreten Fahrplan für den Aufbau einer sicheren Telematikinfrastruktur und die Einführung verschiedener Anwendungen. Hierdurch erhöht der Gesetzgeber den Druck auf die Praxen und Kliniken, die Chancen der Digitalisierung für die Gesundheitsversorgung zu nutzen, bis Mitte 2019 sollen alle Beteiligten an die Infrastruktur angeschlossen sein. Für die reibungslose Abwicklung sorgt eine Kooperation mit der Deutschen Telekom, die die Installation in den Praxen vornimmt. ifa bietet ihre Kunden hier ein „Rundum-Sorglos-Paket“ und erspart den Verantwortlichen einmal mehr viel Zeit und eigenen Aufwand.

Über die ifa Systems AG



Nah am Anwender, nah im Team

Über dezentrale Sales-Offices, deren Anzahl kontinuierlich ausgebaut wird, schafft ifa Systems auch eine konkrete Nähe zu den Anwendern. In dem sensiblen Markt des Unternehmens sind persönliche Gespräche zwischenzeitlich unersetzlich. Die strategischen Hotspots reduzieren die unproduktive Zeit hinter dem Steuer und sorgen für ein hohes Maß an Flexibilität des ifa-Serviceteams, wenn sich Experten auf den Weg zu Experten machen. Die hohe Kompetenz der jeweiligen Ansprechpartner ist sicher auch ein gewichtiger Grund, aus dem sich Kunden für ifa-Lösungen entscheiden. Die Fachkompetenz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist jederzeit auf Augenhöhe mit den Ärzten und Experten in den Praxen und Kliniken. Man spricht eine Sprache und kennt die zusammenhängenden Herausforderungen im praktischen Alltag der Augenheilkunde.

Die ifa Systems AG auf einen Blick

In der ifa-Gruppe sind im Jahr 2019 mehr als 60 Beschäftigte in einem leidenschaftlich engagierten Team auf den nachhaltigen Unternehmenserfolg fokussiert. Spitzenreiter zu sein ist nicht so schwierig, wie Spitzenreiter zu bleiben – deshalb investiert ifa viel in diese Menschen und ihre Arbeit, vor allem im Bereich der Forschung und Entwicklung. Damit sind die Weichen für das große Ziel gestellt: ifa wird zum größten Lösungsanbieter und der Integrationsplattform in der Augenheilkunde.



Vorwort des Vorstandes



Jörg Polis
Chief Executive Officer seit 2016

**Sehr geehrte Damen und Herren,
verehrte Aktionäre und Geschäftspartner,**

wenn wir mit diesem Geschäftsbericht die Gelegenheit nutzen und auf das Geschäftsjahr 2018 zurückblicken, so können wir festhalten, dass wir viele gute Ideen in die Tat umgesetzt haben. Wir haben uns auf unsere Stärken besonnen und beherzt die Chancen ergriffen, die sich für ifa bieten. Wir sind führend in der Nische von IT-Lösungen für Kunden in der Augenheilkunde und haben ein Produktspektrum, das in vielerlei Hinsicht einzigartig und gleichzeitig tausendfach praxiserprobt ist. Darauf können wir stolz sein, darauf konzentrieren wir uns, und auf unsere Kunden, mit denen wir weiter erfolgreich wachsen wollen.

Die Erfolge unserer strategischen Neuausrichtung können Sie schon in den Zahlen für das Geschäftsjahr 2018 ablesen. In unserem Kerngeschäft haben wir das geplante Wachstum erfolgreich umgesetzt. Das Ergebnis war, wie geplant, wieder positiv. Und auch unserem Ziel, am Ende des Jahres einen positiven Cashflow vorzuweisen, sind wir ein gutes Stück nähergekommen. Denn 2018 haben wir noch Belastungen aus der Restrukturierung getragen, die nun hinter uns liegen. Wir sehen diese Faktenlage als Bestätigung, dass wir in der jüngsten Vergangenheit die richtigen und angemessenen Maßnahmen ergriffen haben, um ifa wieder auf den richtigen Kurs zu bringen. Und das ist eine gute Voraussetzung für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens.

Was haben wir uns also für die Zukunft vorgenommen?

Der Kern unseres Produktportfolios ist und bleibt die elektronische Patientenakte. Sieht man sich die Meilensteile der deutschen Telematik Infrastruktur an, so weiß man, dass in den nächsten Jahren kein Weg an diesem Produkt vorbeiführt. Diesen Rückenwind wollen wir nutzen und uns dafür einsetzen, auch unsere anderen Stärken auszuspielen. Wir vernetzen bereits heute mehrere Hundert Geräte, die von den unterschiedlichsten Herstellern aus aller Welt in den Praxen und Krankenhäusern aufgestellt werden. Jedes dieser Geräte liefert seine Messwerte und Analysen in die ifa-Patientenakte. Der nächste Schritt ist eigentlich noch viel naheliegender: Wir vernetzen nicht nur die Hardware, sondern auch die Software. Es wäre vermessen, wenn ifa für sich in Anspruch nehmen würde, für jede Aufgabe in der Praxis oder in der Klinik eine eigene Softwarelösung parat zu haben oder zu

entwickeln. Der Kalender im Internet, in dem sich die Patienten selbst ihre Termine buchen, oder das Warenwirtschaftssystem, mit dem die Praxis alle Bedarfsmittel online steuert, programmieren wir nicht, das haben andere Firmen bereits getan. Wir sind aber definitiv diejenigen, die all diese Lösungen integrieren und zum Nutzen unserer Kunden miteinander vernetzen. Damit wird ifa nicht nur das Unternehmen, das alle Hardware-Komponenten einbinden kann, sondern ebenso einfach wird es für unsere Kunden mit ihren Softwarekomponenten. Wir glauben, dass dieser Integrationsgedanke eine große Zukunft hat!

Die Telematik Infrastruktur hat alle in unserer Branche im vergangenen Jahr stark beschäftigt. Nachdem die Rahmenbedingungen im Jahresverlauf geschaffen wurden, werden nun alle Beteiligten im Gesundheitswesen an ein sicheres Netzwerk angeschlossen, das schrittweise den Austausch von Informationen über Patienten ermöglicht. Bis Mitte 2019 sollen in Deutschland alle Praxen und Krankenhäuser an dieses Netz angeschlossen sein und wir erwarten, dass die Digitalisierung in der Folge eine neue Dynamik gewinnt. Wenn beispielsweise Arztbriefe oder Medikamentenpläne nicht mehr per Post oder als Fax verschickt werden müssen, werden viele Praxen und Kliniken den Nutzen der neuen digitalen Welt entdecken und erkennen, welche Effizienzvorteile darin verborgen sind. Wir gehen deshalb davon aus, dass die Bereitschaft, in diese neuen Technologien zu investieren, noch stark zunehmen wird. Das sind gute Perspektiven für ifa, sowohl mit Blick auf die Bestandskunden mit ihren über 15.000 Arbeitsplätzen, an denen bereits mit ifa-Lösungen gearbeitet wird, aber auch im Bereich der Neukunden. Nicht zuletzt deshalb haben wir uns entschlossen, unseren Vertrieb gezielt auszubauen.

Dass sich unsere Ziele nur mit einem extrem motivierten und hoch qualifizierten Team erreichen lassen, steht außer Frage. Deshalb haben wir im vergangenen Jahr viel Energie darauf verwendet, die Zukunft unseres Unternehmens, unsere Strategie und unsere Ziele transparent zu kommunizieren und bei allem Wandel darauf zu achten, dass eine intakte Unternehmenskultur den Rahmen bietet, in dem sich jeder zum Wohl des Unternehmens einbringen kann und möchte. Dazu gehört auch, Erwartungen zu formulieren und Erfolge gemeinsam zu feiern. Wir sind sehr dankbar für die Unterstützung, die wir aus unserer Mannschaft erfahren haben und sind überzeugt, so auch für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet zu sein. Dafür gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unser herzlicher Dank!

Wenn wir zurückblicken, dann wissen wir, dass wir im Geschäftsjahr 2018 ein neues Kapitel in unserer Unternehmensgeschichte aufgeschlagen haben. Fehler, die in der Vergangenheit gemacht wurden, haben wir beherzt bereinigt – eine Zäsur, und wir haben aus ihnen gelernt. Nun, für das Geschäftsjahr 2019, freuen wir uns, die erfolgreiche Unternehmensgeschichte der ifa systems AG fortzuschreiben, – mit neuen Ideen, mit bewährten und mit neuen Produkten.

Wir freuen uns, wenn Sie uns auf diesem Weg begleiten!

Frechen, im April 2019

Im Namen des Vorstands



Jörg Poljs

Vorwort des Vorstandes

Bericht des Aufsichtsrats

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und dessen Tätigkeit kontinuierlich überprüft und überwacht. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2018 und nach dessen Ablauf weiterhin regelmäßig, zeitnah und umfassend, sowohl schriftlich als auch mündlich, entsprechend seinen Pflichten gem. § 90 AktG über den aktuellen Stand der Geschäfte, die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage, die Risikolage, das Risikomanagement sowie relevante Fragen der Compliance, der Strategie und der Planung. Bedeutende Geschäftsvorgänge wurden auf Basis der Berichterstattung des Vorstandes in den Sitzungen ausführlich erörtert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und im Aufsichtsrat intensiv behandelt.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr zustimmungspflichtigen Geschäften nach gründlicher Prüfung und Beratung seine Zustimmung erteilt; die Liste der zustimmungspflichtigen Geschäfte wurde vom Aufsichtsrat aktualisiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, wurde der Aufsichtsratsvorsitzende von dem Vorsitzenden des Vorstandes zeitnah informiert.

Insgesamt trat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2018 zu vier planmäßigen Sitzungen im Beisein des Vorstandes zusammen, die am 7. Februar, 3. Mai, 27. September und 4. Dezember 2018 stattfanden. Gegenstand dieser Sitzungen waren die schriftliche und mündliche Berichterstattung des Vorstandes über die Geschäftslage der ifa systems AG und ihrer Tochtergesellschaften, insbesondere die aktuelle Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanz- und Vermögenslage. Über bedeutsame Geschäftsvorfälle, die Strategie und deren Umsetzung sowie über das Risikomanagement des Unternehmens hat sich der Aufsichtsrat eingehend unterrichten lassen und darüber beraten. Die Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand waren bei den Sitzungen vollzählig anwesend. Sofern erforderlich, wurden in diesen Sitzungen auch Beschlüsse gefasst.

Der Aufsichtsrat ließ sich zudem auch schriftlich und telefonisch über die aktuelle Geschäftslage, einzelne Geschäftsvorfälle und die Umsetzung der Produkt- und Vertriebsstrategie in den verschiedenen Märkten informieren.

Bericht des Aufsichtsrates

Wesentliche Inhalte der Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum waren:

- der Jahresabschluss und Konzernabschluss 2017 sowie der Halbjahresabschluss 2018
- die Verabschiedung der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 22. Juni 2018 mitsamt den dort niederlegten Beschlussvorschlägen
- die Unabhängigkeitserklärung und die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Treu-merkur, Dr. Schmidt und Partner KG, Wuppertal, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018, entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Juni 2018
- die Planung des Vorstands hinsichtlich Umsatz, Kosten, Ergebnis, Liquidität, Investitionen und Personal, der aktuelle Forecast für das laufende Geschäftsjahr und die Budgetierung für das Geschäftsjahr 2019
- die Strategie der ifa-Gruppe und ihre Umsetzung, insbesondere auch bezüglich der Gesellschaften in den USA
- Fragen der Unternehmensfinanzierung
- die Prüfung der eigenen Effizienz hinsichtlich der Gestaltung und des Ablaufs der Aufsichtsrats-sitzungen sowie der Optimierung der Berichterstattung durch den Vorstand in Bezug auf die Dar-stellung der Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der Situation der Tochtergesellschaften
- die Überwachung und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems (Risiküberwachungs- und Frühwarnsystem gemäß § 91 Abs. 2 Aktiengesetz) und der daraus gewonnenen Informationen
- das Ausscheiden von Kaoru Nihei aus dem Vorstand und die Bestellung von Nobuo Takase zum Vorstandsmitglied ab dem 1. April 2018

Der Aufsichtsrat tagte auch in Anwesenheit des Abschlussprüfers sowie der Vorstände, um sich mit Fragen des Jahresabschlusses, der Rechnungslegung, des Controllings sowie des Risikomanagements zu befassen. Weitere Aspekte waren steuerliche Themen, Compliance sowie die Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte und der Honorarvereinbarung mit dem Wirtschaftsprüfer.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind teilweise aufgrund ihrer Eigenschaft als Mitarbeiter der Topcon Corporation im engeren Sinne nicht als unabhängig zu bezeichnen. Die Topcon Corporation hält mittel-bar über ihre Tochtergesellschaft, Topcon Europe Medical BV, mehr als 50% der Aktien der ifa systems AG. Dies begründete jedoch keine potenziellen Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind und über die in der Hauptversammlung berichtet werden müsste. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über genügend Zeit zur Wahrnehmung ihrer Mandate. Sie hatten stets aus-reichend Gelegenheit, sich im Vorfeld der Sitzungen und im Plenum mit den seitens des Vorstandes vorgelegten Berichten und Beschlussvorlagen auseinanderzusetzen und sie zu diskutieren.



Nick Smit

Die Prüfberichte sowie die Abschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2018 wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Sie wurden vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 15. April 2019 intensiv und ausführlich erörtert. In dieser Sitzung berichtete der verantwortliche Abschlussprüfer auch über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Sowohl der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der ifa systems AG für das Geschäftsjahr 2018 als auch der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018, welcher gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wurde, sowie der zusammengefasste Lagebericht wurden vom Abschlussprüfer geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichtes hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Ergebnisse der Abschlussprüfung erhoben und hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 ist damit festgestellt.

Der Vorstand hat außerdem den von ihm aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2018 dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abschlussprüfer HLB Treuherren Dr. Schmidt & Partner KG, Wuppertal, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“ Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat unterzog den Abhängigkeitsbericht unter Einbeziehung der Ergebnisse des Abschlussprüfers einer eingehenden Prüfung im Hinblick auf seine Vollständigkeit und Richtigkeit. Der Aufsichtsrat machte keine Beanstandungen in Bezug auf das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers und erhob keine Einwendungen gegen die vom Vorstand am Schluss des Berichts abgegebene Erklärung über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unternehmensgruppe für ihren engagierten Einsatz. Gemeinsam haben sie mit großem Engagement die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 gestaltet.

Frechen, den 15. April 2019

Für den Aufsichtsrat

gez. Nick Smit

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Konzernlagebericht und Lagebericht der ifa systems AG

Grundlagen des Konzerns

Konzernstruktur und Standorte

Der ifa systems Konzern (im Folgenden auch „die ifa-Gruppe“) besteht aus der Muttergesellschaft ifa systems AG mit Sitz in Frechen-Königsdorf und fünf Tochtergesellschaften, an denen die AG jeweils 100 Prozent der Anteile hält. Eine Übersicht der Konzerngesellschaften findet sich im Anhang unter „Konsolidierungskreis“. Die Integration AG i.L. befindet sich in Abwicklung. Daneben hält die ifa systems AG 22,9 Prozent der Anteile an der MedKaizen AG i.L., die sich ebenfalls in Abwicklung befindet.

Das operative Geschäft wird ganz maßgeblich von der ifa systems AG und der amerikanischen Tochtergesellschaft ifa united i-tech Inc. geprägt.

Bei der ifa systems AG sind ein Großteil der Entwicklungsabteilung und der Vertrieb ansässig, der die Produkte weltweit vermarktet. Die ifa united-i-tech Inc. in Fort Lauderdale betreut die Kunden in den USA, Kanada und Lateinamerika.

Geschäftsmodell

Die ifa systems Gruppe entwickelt, vertreibt und installiert Softwarelösungen und Komponenten speziell für Augenärzte und Augenkliniken. Damit ist die Unternehmensgruppe im Wachstumsmarkt „Health-IT“ aktiv. Dieser Markt wächst stark, da IT-Lösungen dazu beitragen, die Kosten des Gesundheitswesens auch im Zuge des demografischen Wandels weiter zu reduzieren. Die Softwarelösungen von ifa leisten einen wesentlichen Beitrag, um Patienten besonders effizient und sicher zu diagnostizieren und zu behandeln. Kernstück ist die auf Ophthalmologie, also die Augenheilkunde, spezialisierte elektronische Patientenakte, in der alle Einzelheiten der Untersuchungen und Behandlungen gespeichert werden. Ein besonderes Alleinstellungsmerkmal ist die Möglichkeit, Daten aus mehr als 480 unterschiedlichen Geräten und Softwareprodukten zu integrieren, die von verschiedenen Herstellern weltweit im Einsatz sind. Damit ist zu jeder Zeit gewährleistet, dass alle Daten bei jeder Befunderhebung vorhanden sind und damit die Behandlungspfade gewählt werden können, die dem aktuellen Krankheitsbild entsprechen. Zusätzlich können eventuelle Risiken vermindert werden. Durch verschiedene spezialisierte Datenbanklösungen können außerdem Bilder und Dokumente archiviert und ausgewertet werden. Sie sind damit häufig auch Bestandteil des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung oder werden für die Forschung genutzt. Rund die Hälfte der Umsätze entfällt auf Runtime-Lizenzen, die Kunden über die Dauer zahlen, die die Software bei ihnen im Einsatz ist.

Segmente

In der ifa-Gruppe wird keine Segmentierung genutzt, um den Konzern zu steuern.

Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse

Die ifa systems Gruppe entwickelt, vertreibt und installiert im Wachstumsmarkt Health-IT Softwarelösungen und Komponenten speziell für Augenärzte und Augenkliniken. Die wichtigsten Produktbereiche sind die EPA (elektronische Patientenakte; engl.: EMR) und das Connectivity Business. In der Mehrzahl der Projekte kommt eine Kombination verschiedener Produkte zum Einsatz:

Konzernlagebericht und Lagebericht der ifa systems AG

- EMR-Software: Die elektronische Patientenakte, spezialisiert in der Ophthalmologie, als umfassende Lösung für den Einsatz weltweit.
- MDI (Medical Device Interface): Ein System als proprietäre Lösung, das auf Daten aller Art aus der Ophthalmologie spezialisiert ist und alle Daten aus verschiedenen Quellen zusammenführt. Dabei werden numerische Daten, aber auch Bilder, Texte usw. gespeichert und dem Anwender möglichst strukturiert angezeigt oder zur Übergabe an andere Softwaresysteme aufbereitet.
- Software Connection Plattform: Eine ifa-Plattform, die unterschiedliche Softwareprodukte ver- und einbindet wie zum Beispiel webbasierte Kalender, Patientenaufklärungssoftware, Warenwirtschaftssysteme, KI-Software, Arzt-zu-Arzt-Austausch Software sowie Qualitätssicherungssysteme und Systeme der klinischen Forschung. Durch die fortschreitende Digitalisierung wird es immer wichtiger, viele verschiedene Anwendungen zu integrieren und über Schnittstellen zu Gesamtsystemen zu verbinden.
- CDSS (Clinical Decision Support System): Software zur direkten Auswertung von bereits vorliegenden klinischen Patientendaten, um auf die jeweiligen Leitlinien, Behandlungsmethoden, Risiken usw. hinzuweisen. Individuelle Vorgaben (z.B. Filterkriterien) der Anwender werden dabei unterstützt. Dabei spielt die o.g. Connection Plattform eine wichtige Rolle, um die Übermittlung der Daten zu den jeweiligen nachgelagerten Software-Produkten zu steuern.
- WFM-Software (Workflow-Management) zur effizienten Steuerung von Behandlungsabläufen (Voruntersuchung, Befunderhebung, Administration, Spezialuntersuchungen usw.) innerhalb der Klinik oder Praxis. Dabei wird der Patient über das Modul zu den unterschiedlichen Untersuchungen und Behandlungen geleitet. Das Personal kann jederzeit erkennen, wo sich der Patient befindet, welche Untersuchungen noch folgen und ob eingegriffen werden muss, z.B. wenn ein Engpass entsteht.
- Webbasierte Registerlösungen zur Verbesserung der Behandlung und der Behandlungsstandards für Katarakt und Refraktive Chirurgie, im Interesse der Patientensicherheit und zur Weiterentwicklung von Leitlinien.

Zu den Dienstleistungen der ifa-Gruppe gehört neben der Installation der Software auch die Schulung der Anwender wie der Ärzte und des medizinischen Fachpersonals sowie die Beratung der Anwender zur Optimierung des Softwareeinsatzes.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse sind folglich die Entwicklung, der Vertrieb sowie die Installation, Schulung und Beratung.

Die Entwicklung konzentriert sich auf die Weiterentwicklung und Ergänzung des aktuellen ifa-Produktportfolios. So wird sichergestellt, dass unsere Lösungen den Anforderungen von Augenkliniken und Augenärzten nicht nur heute, sondern auch morgen gerecht werden. Außerdem wird so gewährleistet, dass Innovationen in der Augenheilkunde – zum Beispiel neue Geräte zur Diagnostik – stets auch in den Produkten von ifa berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist die Lokalisierung ein Entwicklungsschwerpunkt. Hier finden die individuellen Anforderungen der regionalen Märkte Berücksichtigung, zum Beispiel bestimmte Zertifizierungen, und die Terminologie muss in der richtigen Sprache zur Verfügung stehen.

Der Vertrieb weltweit erfolgt mit eigenen Mitarbeitern und mit Vertriebspartnern. Sie sind der Schlüssel zu den Augenkliniken und den Facharztpraxen in den lokalen Märkten und die Basis für die führende Position, die ifa systems in diesem Nischenmarkt erreicht hat: Weltweit werden täglich Daten von mehr als 200.000 Patienten in unseren Systemen bearbeitet.

Die Installation und die Schulung der Anwender ist der dritte wesentliche Geschäftsprozess. Bei der Implementierung wird nicht nur der Grundstein für die reibungslose Arbeit unserer Lösungen gelegt, sondern häufig auch eine Vielzahl von Geräten sowie Softwarelösungen unterschiedlichster Hersteller eingebunden. Dieses Know-how ist ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal für die Softwarelösungen von ifa. Damit die Kunden schnell und effizient mit den neuen IT-Instrumenten arbeiten können, ist die Schulung der Anwender ein Schlüsselement.

Absatzmärkte

Im Wachstumsmarkt Health-IT konzentriert sich ifa systems auf Softwarelösungen und Komponenten für die Augenheilkunde, die Ophthalmologie. Die Kunden sind demzufolge spezialisierte Augenkliniken, sowohl staatliche als auch private, die entsprechenden Fachabteilungen großer Kliniken, aber auch die Praxen niedergelassener Augenärzte.



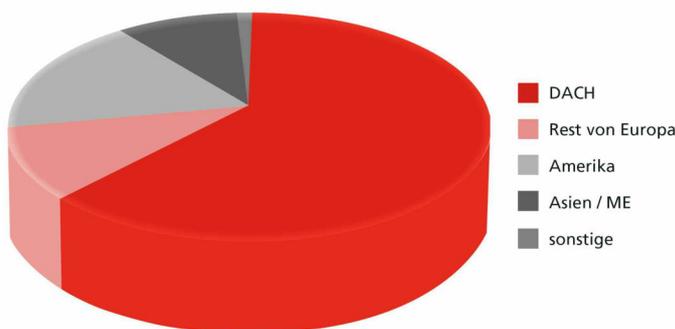
In einer aktuellen Studie hat das Marktforschungsinstitut Markets and Markets den weltweiten Markt für Lösungen im Bereich der elektronischen Patientenakte für den Einsatz in Krankenhäusern auf ein Gesamtvolumen von 12 Mrd. USD geschätzt. Bis 2023 soll dieses auf 18,3 Mrd. USD steigen (CAGR 8,8%). Natürlich wird nur ein Bruchteil (ca. 4 Prozent = 480 Mio. USD) im Bereich Augenheilkunde zum Einsatz kommen, aber das Marktvolumen im Bereich der niedergelassenen Ärzte dürfte nochmals die gleiche Größenordnung erreichen.

Der wichtigste regionale Absatzmarkt war im abgelaufenen Geschäftsjahr die Region DACH (Deutschland mit Österreich und Schweiz), hier wurden 62,0 Prozent der Umsätze (Vorjahr 47,6 Prozent) erwirtschaftet. Auf das restliche Europa entfielen 9,9 Prozent (Vorjahr 7,4 Prozent). 17,6 Prozent der Umsätze wurden in Amerika einschließlich Kanada und Lateinamerika erwirtschaftet (Vorjahr 7,9 Prozent), der Umsatzanteil in Asien und dem Mittleren Osten belief sich auf 9,7 Prozent (Vorjahr 34,7 Prozent).

Dieser Rückgang resultiert aus dem Abschluss der Projekte mit Topcon. Die verbleibenden Umsätze (0,8 Prozent) wurden im Rest der Welt erwirtschaftet. Größere Projekte können erheblichen Einfluss auf die Verschiebung der Anteile zwischen den Regionen haben.

Externe Einflussfaktoren

Als externe Einflussfaktoren werden im Folgenden Faktoren beschrieben, die positiven oder negativen



Konzernlagebericht und Lagebericht der ifa systems AG

Einfluss auf den geplanten Geschäftsverlauf nehmen können, ohne dass das Unternehmen dies steuern oder kontrollieren könnte. Positive Einflüsse nach dieser Definition haben beispielsweise die rasanten technologischen Weiterentwicklungen unter anderem im Bereich von „Big Data“ und künstlicher Intelligenz. So ist es heute bereits möglich, Behandlungsdaten anonymisiert mit großen Datenbanken abzugleichen, um dem Arzt Vorschläge zur Behandlung zu machen. Durch die Erweiterung um Genom-Informationen werden künftig noch ganz neue Erkenntnisse ermöglicht. Auch Trends wie der Einsatz von mobilen Geräten eröffnet neue und weitere Nutzungsmöglichkeiten für ifa-Lösungen. Gelegentlich sind auch regulatorische Maßnahmen als positive Einflussfaktoren zu verzeichnen, so z.B. die Vorgabe der deutschen Behörden, um den Einsatz der Telematik-Infrastruktur bei den Beteiligten des Gesundheitswesens zu forcieren. Dadurch entsteht ein Umfeld, das den Einsatz vieler digitaler Lösungen und Systeme sinnvoll und notwendig macht und die Integratoren brauchen, die alles sinnvoll miteinander verknüpfen.

Zwei Faktoren haben sich in der Vergangenheit hingegen eher als hinderlich erwiesen und es ist davon auszugehen, dass dies auch in der Zukunft nicht ausgeschlossen sein wird. Zum einen gibt es in verschiedenen Regionen Bemühungen, den Einsatz solcher Softwarelösungen sehr stark zu regulieren bzw. zu standardisieren. Vor dem erfolgreichen Markteintritt oder der weiteren Marktbearbeitung sind in diesem Fall unter Umständen langwierigere Zertifizierungsverfahren abzuschließen. Sie haben in der Vergangenheit aber lediglich zu Verzögerungen geführt. Zum anderen hat die Attraktivität dieser Nische auch verschiedene Unternehmen neu in den Markt gebracht, die zwar häufig über geringe Erfahrung und unausgereifte Produkte verfügen, aber den Markteintritt mit sehr niedrigen Preisen erkaufen und Anlaufverluste in Kauf nehmen. In diesem Wettbewerb leidet die Preisqualität, so dass die ifa-Gruppe sich hier bewusst zurückhaltend verhält.

Ziele und Strategien

Im Wachstumsmarkt Health-IT für die Ophthalmologie hat sich die ifa-Gruppe eine führende Position erarbeitet. Strategisches Ziel ist es, diese Position weiter auszubauen und so unter anderem die Marktführerschaft im DACH-Markt (Deutschland, Österreich, Schweiz) zu erreichen. Dabei fokussiert sich das Unternehmen auf die elektronische Patientenakte und angrenzende Produkte, die die Rolle als Lösungsanbieter und Integrationsplattform unterstreichen. Eine wichtige Kernkompetenz ist die Fähigkeit, Geräte und Software anderer Hersteller über Schnittstellen zu integrieren und so alle Daten für die Anwender der ifa-Software verfügbar zu machen. Diese Schnittstellen kontinuierlich zu erweitern ist deshalb ebenso im strategischen Fokus wie der weitere Ausbau des Vertriebs und der Kundennähe. Durch gezielte Technologiepartnerschaften wird der Nutzen der ifa-Lösungen für die Anwender erweitert und der Marktzugang ausgebaut.

Unternehmensinternes Steuerungssystem

Das operative Geschäft der ifa-Gruppe wird durch den Vorstand geleitet, er besteht aus drei Personen und seine Mitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt. Gemäß Gesetz und Satzung wird der Vorstand vom Aufsichtsrat überwacht.

Der Vorstand entwickelt die Unternehmensstrategie und setzt diese in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und unter bestmöglicher Berücksichtigung der Interessen aller Stakeholder um. Abgeleitet aus den strategischen Zielen wird einmal jährlich eine Jahresplanung erstellt, mit dem Aufsichtsrat abgestimmt und umgesetzt. Die Steuerung der Unternehmensgruppe dient in erster Linie der Kontrolle dieser Umsetzung, um Abweichungen möglichst frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls zeitnah geeignete Maßnahmen einzuleiten. Im Einklang mit der Entwicklung des Unternehmens

werden die Instrumente und Prozesse zur Unternehmenssteuerung kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst.

Verwendete Steuerungskennzahlen

Die ifa systems AG und ihre Tochtergesellschaften werden primär nach den Zielgrößen Umsatz und operativer Cashflow gesteuert. Nach der abgeschlossenen Restrukturierung gewinnt nun auch das EBIT (EBIT = Ergebnis vor Zinsen und Steuern laut Gewinn- und Verlustrechnung) wieder eine größere Bedeutung. Das Ziel ist es, die Unternehmensentwicklung mit einer nachhaltigen Profitabilität in Einklang zu bringen.

Vergütungssystem des Vorstands

Das Vergütungssystem des Vorstands der ifa systems AG wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Die Elemente des Vergütungssystems umfassen einen fixen und einen variablen Bestandteil als Barkomponente. Der feste Bestandteil beträgt rund 90 Prozent der Gesamtvergütung und wird in 12 gleichen Teilen monatlich ausgezahlt. Der variable Vergütungsbestandteil ist an die Erreichung von Ergebniszielen gekoppelt. Die Höhe der individuellen Vergütung der jeweiligen Vorstandsmitglieder bemisst sich nach ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich.

Des Weiteren haben die Mitglieder des Vorstands einen vertraglich vereinbarten Anspruch auf Nebenleistungen wie die Nutzung eines Firmenfahrzeugs. Die Gesellschaft hat im eigenen Interesse eine D&O-Versicherung abgeschlossen und entrichtet die Prämie. Die Höhe der Versicherung deckt aktuell Schäden bis zu 3 Mio. € pro Ereignis mit einer Selbstbeteiligung von mindestens 10% des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds. Diese Selbstbeteiligung wird über eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgedeckt, die die Vorstandsmitglieder zu 25% selbst tragen.

Die Vorstandsverträge sehen eine Entschädigung für die vorzeitige Beendigung seitens der Gesellschaft vor. Die Höhe der Entschädigung beläuft sich auf die vertragsgemäße Vergütung für die Restlaufzeit des Vertrages, jedoch maximal für die Dauer von 24 Monaten.

Die Übersicht über die im Geschäftsjahr 2018 gezahlte Vorstandsvergütung findet sich in Ziffer 33 des Anhangs.

Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Gemäß der Satzung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder für jedes Geschäftsjahr eine Vergütung in Höhe von 25.000,00 €. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit. Zusätzlich erhalten die Aufsichtsratsmitglieder den Ersatz ihrer baren Auslagen (insbesondere Reisekosten). Die Gesellschaft erstattet darüber hinaus die auf die Vergütung entfallende Umsatzsteuer, soweit das Aufsichtsratsmitglied berechtigt ist, die Umsatzsteuer gesondert in Rechnung zu stellen.

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Zwei dieser Mitglieder standen im abgelaufenen Geschäftsjahr in einem arbeitsvertraglichen Verhältnis mit dem Großaktionär. Sie bezogen deshalb im Geschäftsjahr 2018 keine Aufsichtsratsvergütung.

Forschung und Entwicklung

In dem dynamischen Health-IT-Markt ist Forschung und Entwicklung für den Unternehmenserfolg von großer Bedeutung. Dies betrifft sowohl die kontinuierliche Weiterentwicklung der vorhandenen

Konzernlagebericht und Lagebericht der ifa systems AG

Lösungen, beispielsweise durch das Ergänzen weiterer Funktionalitäten. Daneben werden Applikationen entwickelt, die erst zukünftig einen Absatzmarkt finden werden. Hier sind insbesondere der Bereich Register zu nennen, die von uns entwickelt werden. Die Priorisierung erfolgt hier auf der Basis von externen Marktdaten, die Aufschluss über zukünftige Potenziale geben. Damit die Entwicklungsprojekte im Rahmen der vereinbarten Zeit und zu den geplanten Kosten abgeschlossen werden, müssen die Ressourcen und Kompetenzen, oft auch standortübergreifend, sorgfältig gesteuert werden. Dazu zählen auch externe Dienstleister, die aus Kapazitätsgründen oder aufgrund ihres spezifischen Know-hows relativ selten hinzugezogen werden.

Die ifa systems AG unterhält langjährige Geschäftsbeziehungen zu einer Reihe von renommierten Augenkliniken und Praxen weltweit. Mit den Inhabern, Chef- und Oberärzten bestehen sehr gute Kontakte. Diese Kontakte werden genutzt, um immer wieder auch die nötigen Anpassungen an die Software zu verifizieren und zu bestimmen, aber auch, um insgesamt den Markt, die Markterfordernisse und die Trends zu erkennen und zu bestimmen.

F&E Kennzahlen			
TEUR	2016	2017	2018
Buchwerte der Aktivierungen 01.01.	14.706	15.119	11.220
Neue Aktivierung von Entwicklungsleistungen	1.596	824	522
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen	-1.294	-4.225	-839
Abgänge	0	-223	-446
Währungskurseffekte	111	-275	11
Buchwerte der Aktivierungen 31.12.	15.119	11.220	10.468

Eine Aktivierung der Entwicklungsleistungen erfolgt nur, wenn die Kriterien nach IAS 38 erfüllt sind.

Im Geschäftsjahr 2018 betragen die aktivierten Eigenleistungen 522 TEUR (Vorjahr 824 TEUR). Sie betrafen überwiegend Entwicklungsaufwendungen für die technologische Weiterentwicklung der erfolgreichen Produktpalette sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit Zertifizierungen.

Die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen beliefen sich 2018 auf 839 TEUR und lagen damit auf einem normalisierten Niveau. Im Geschäftsjahr 2017 waren die Abschreibungen durch die Wertberichtigungen bei den amerikanischen Tochtergesellschaften als Folge der strategischen Neuausrichtung geprägt.

Im Geschäftsjahr 2018 standen die Telematik-Infrastruktur in Deutschland sowie „Meaningful Use“ in den USA im Vordergrund. Weitere Zertifizierungen stehen in Deutschland und Österreich an, wo ebenfalls der elektronische Austausch zwischen den Partnern im Gesundheitswesen von staatlicher Seite vorangetrieben wird. Andere Länder der Europäischen Union werden voraussichtlich folgen. Daneben konnten wir mit der Integration von Lösungen zur digitalen Patientenaufklärung, Webkalender-Lösungen und diverser anderer Softwarelösungen die Weiterentwicklung der ifa Integrationsplattform signifikant vorantreiben, ohne die Geräteanbindung- und Schnittstellenthematik zu vernachlässigen. Des Weiteren wurden spezielle Kundenwünsche im Zusammenhang mit einem Großprojekt umgesetzt. Die daraus resultierenden Module können nun auch anderen Kunden angeboten werden und stärken damit die Marktstellung von ifa.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Zahlreiche Konflikte haben dazu beigetragen, dass sich das Wirtschaftswachstum 2018 weltweit auf 3,7 Prozent verlangsamte. Für die Eurozone betrug es noch 1,8 Prozent. Auch das Wirtschaftswachstum in Deutschland hat sich im vergangenen Jahr deutlich abgeschwächt. 2018 legte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) noch um 1,5 Prozent zu (Vorjahr: 2,2 Prozent). Ursächlich für den Rückgang waren u.a. der von den USA initiierte globale Handelsstreit, der den Export belastete, sowie eine Abschwächung der Autobranche im Verlauf des Jahres.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Aktuellen Studien zufolge entwickelt sich der Health-IT Markt weiterhin dynamisch. Für den Zeitraum 2016 bis 2021 werden jährliche Wachstumsraten von 15,9 Prozent hergeleitet. Wichtigste Treiber bleiben die staatlichen Förderungen zur Einführung von IT-Lösungen im Gesundheitswesen, die Notwendigkeit der Einhaltung regulatorischer Vorgaben und der wirtschaftliche Nutzen dieser Lösungen. Den Markt für elektronische Patientenakten für den Einsatz in Krankenhäusern schätzt das Marktforschungsinstitut Markets and Markets für 2018 auf 12 Mrd. USD und sieht hier in den nächsten Jahren weiter starkes Wachstum, auch durch Upgrades vorhandener Installationen.

Der Markt in Deutschland wurde 2018 durch den Beginn des Rollouts der Telematik Infrastruktur (TI) beflügelt. Dabei sollen alle Akteure im Gesundheitswesen in eine Struktur integriert werden, die gewährleistet, dass Daten der Patienten sicher übertragen werden können. Die Installation soll bis Mitte 2019 weitgehend abgeschlossen sein und schafft die Voraussetzungen für einen wesentlich breiteren Einsatz von Softwarelösungen zwischen allen Beteiligten des Gesundheitswesens, also zum Beispiel Ärzten, Zahnärzten, Psychotherapeuten und Apothekern in Kliniken und Praxen.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Vergleich der Prognose mit der Geschäftsentwicklung 2018

Nach Abschluss der Restrukturierung und der strategischen Neuausrichtung hat sich der Geschäftsverlauf 2018 wie erwartet entwickelt. Die Planungen für das Geschäftsjahr 2018 der ifa-Gruppe sahen einen Umsatz in einer Größenordnung von 6,3 bis 6,8 Mio. € vor. Mit 6,6 Mio. € wurde dieses Ziel erreicht. Außerdem sah die Planung vor, auf diesem Umsatzniveau ein fast ausgeglichenes Ergebnis (EBIT) zu erreichen. Auch dieses Ziel wurde mit 106 T€ erreicht. Ferner wurde als mittelfristiges Ziel ein positiver operativer Cashflow in Aussicht gestellt. Dieses Ziel hat die ifa-Gruppe in der zweiten Jahreshälfte 2018 erreicht.

Vergleich von Ziel- und Ist-Werten für das Geschäftsjahr 2018

TEUR	2017	Prognose 2018	2108
Umsatz	8.553	6.300 – 6.800	6.611
EBIT	-7.797	+/- 0	106

Konzernlagebericht und Lagebericht der ifa systems AG

Damit wurde die Guidance für das Geschäftsjahr 2018, die mit dem Geschäftsbericht 2017 am 9. Mai 2018 veröffentlicht wurde, sowohl hinsichtlich des Umsatzes als auch des Ergebnisses erreicht.

Ertragslage

Umsatz und Ergebnis

Im Geschäftsjahr 2018 erreichte der Umsatz in der ifa-Gruppe 6,6 Mio. € (Vorjahr 8,6 Mio. €). Der deutliche Rückgang stand in Zusammenhang mit den in 2017 abgeschlossenen Großprojekten (2,3 Mio. €). Bereinigt um diesen Effekt gelang es im abgelaufenen Geschäftsjahr, im Kerngeschäft wieder Wachstum (2,1 Prozent) zu generieren.

Umsatz nach Produktgruppen TEUR	2018	2017
Basislizenzen	952	744
RTL	3.526	3.537
Hardware, Fremd-SW und Zubehör	842	676
Services	603	612
Topcon Basisgeschäft	266	392
Topcon Projektgeschäft	160	2.340
Sonstige	262	251
Summe	6.611	8.552

Wie erwartet führte die Konzentration auf das Kerngeschäft im Geschäftsjahr 2018 zu deutlichen Umsatzveränderungen bei einigen Produktgruppen. So stiegen die Umsätze mit Basislizenzen um 28 Prozent; sie stehen für die Einnahmen aus dem erstmaligen Verkauf von Produkten. Ebenfalls deutlich, um 24,6 Prozent, stiegen die Umsätze mit Hardware, Fremdsoftware und Zubehör. Hier spiegelt sich die erfolgreiche Einbindung von Softwarelösungen Dritter wider. Im Gegenzug reduzierte sich erwartungsgemäß das Projektgeschäft mit Topcon fast auf Null. Die großen Projekte wurden bereits im Geschäftsjahr 2017 abgeschlossen.

Diese Umsatzverschiebung hat sich auch in der regionalen Verteilung der Umsätze niedergeschlagen. Mit der Konzentration auf das Kerngeschäft wuchs nochmals der Anteil, der in Deutschland und in den Nachbarländern Österreich und Schweiz erwirtschaftet wurde. Er betrug 62,0 Prozent (Vorjahr 47,6 Prozent) auf dem niedrigeren Umsatzniveau, in absoluten Zahlen blieb der Umsatz hier stabil bei 4,1 Mio. € (Vorjahr 4,1 Mio. €). Der Umsatzanteil in den anderen europäischen Ländern belief sich auf 0,7 Mio. € oder 9,9 Prozent (Vorjahr 0,6 Mio. €, 7,4 Prozent). Der Umsatz in Nord- und Südamerika einschließlich Kanada entwickelte sich nach dem Übergangsjahr 2017 wieder erfreulich und stieg auf 1,2 Mio. €, das entspricht 17,6 Prozent der Umsätze (Vorjahr 0,7 Mio. €, 7,9 Prozent). In der Region Asien und Mittlerer Osten wurden noch Umsätze in Höhe von 0,6 Mio. € erwirtschaftet, das entspricht einem Anteil von 9,7 Prozent. Im Geschäftsjahr 2017 waren hier noch 34,7 Prozent der Umsätze, vorwiegend im Projektgeschäft, erzielt worden. Die verbleibenden Umsätze wurden im Rest der Welt erwirtschaftet.

Ergebnis

Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine Gesamtleistung von 7,9 Mio. € erwirtschaftet (Vorjahr 9,6 Mio. €), das entspricht einem Rückgang um 17,3 Prozent. Bereinigt um das in 2017 ausgelaufene Projektgeschäft ergibt sich ein erfreulicher Anstieg um 7,1 Prozent. Während sich die aktivierten Entwicklungsleistungen aufgrund der geänderten Aktivierungsgrundsätze gegenüber dem Vorjahr (824 T€) nochmals deutlich auf 522 T€ verringerten, stiegen die sonstigen betrieblichen Erlöse, unter anderem aufgrund einer Umgliederung und der Auflösung von Rückstellungen, von 215 T€ auf 797 T€.

Im Einklang mit dem niedrigeren Umsatz sank das Volumen der bezogenen Waren und Leistungen auf 604 T€ (Vorjahr 869 T€). Dieser Rückgang um 30,5 Prozent ist auch das Resultat von Kosteneinsparungen speziell bei Entwicklungsleistungen, die durch Dritte erbracht werden.

Ebenso rückläufig - um fast ein Drittel - war der Personalaufwand, er betrug im Geschäftsjahr 2018 noch 3,5 Mio. € nach 4,9 Mio. € im Vorjahr. In diesem Bereich haben die Restrukturierungs- und Right-sizing-Maßnahmen ihre größte Wirkung entfaltet. Für die Zukunft gehen wir hier wieder von einem leichten Anstieg aus, da zuletzt insbesondere in die Intensivierung des Vertriebs investiert wurde.

Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich auf 2,5 Mio. € und damit auf ein Niveau, das auch für die Zukunft erwartet werden kann (Vorjahr 6,7 Mio. €, -62,1 Prozent). Der Vorjahreswert war unter anderem durch Aufwendungen für die Restrukturierung und andere Einmal-effekte in Höhe von 1,9 Mio. € belastet.

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) ist mit 1,3 Mio. € wieder deutlich positiv (Vorjahr -2,9 Mio. €), in erster Linie aufgrund der insgesamt erheblich geringeren Aufwendungen im Geschäftsjahr 2018. Die vorgenommenen Anpassungsmaßnahmen haben sich damit insgesamt als erfolgreich und angemessen erwiesen.

Nach den hohen Abschreibungen im Vorjahr (4,9 Mio. €), im Wesentlichen aufgrund von Sonder-effekten, hat sich das Niveau im Geschäftsjahr 2018 mit 1,2 Mio. € wieder normalisiert.

Das operative Betriebsergebnis (EBIT) ist mit 106 T€ wie geplant wieder im positiven Bereich (Vorjahr -7,8 Mio. €). Wir gehen davon aus, dass sich die Profitabilität auch zukünftig im Einklang mit der Geschäftsentwicklung weiter verbessern wird.

Das Finanzergebnis im Geschäftsjahr 2018 ist nahezu ausgeglichen; im Vorjahr (-2,5 Mio. €) wurde es durch die Wertberichtigung von Beteiligungsbuchwerten stark belastet. Das Ergebnis vor Steuern von 109 T€ entspricht deshalb nahezu der Größenordnung des EBIT.

Auch im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Steuerertrag aus der Reduzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit den niedrigeren immateriellen Vermögenswerten realisiert, er betrug 0,6 Mio. € (Vorjahr 1,0 Mio. €). Daraus resultiert ein Konzernüberschuss von 740 T€ (Vorjahr -9,3 Mio. €), das entspricht einem Ergebnis je im Umlauf befindlicher Aktie von 0,27 € (Vorjahr -3,38 €).

Die Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahrs zeigen, dass sich die ifa-Gruppe strategisch erfolgreich neu aufgestellt hat und gestärkt aus der Restrukturierung hervorgegangen ist. Angesichts der Tatsache, dass der Free Cashflow in diesem Jahr noch negativ ist, schlägt der Vorstand dem Aufsichtsrat vor, für das Jahr 2018 erneut keine Dividende auszuschütten. Ziel ist es aber, zukünftig wieder die Voraussetzungen für weitere Dividendenausschüttungen zu schaffen.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Ziel des Finanzmanagements von ifa systems ist es, jederzeit die Liquidität für das operative Geschäft, die Entwicklungsprozesse und das Wachstum sicherzustellen. Die Steuerung erfolgt zentral durch die ifa systems AG. Sie umfasst primär die Liquiditätssteuerung, die Beschaffung von Fremdkapital sowie bei Bedarf das Management von Zins- und Währungsrisiken.

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Kapitalstruktur

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 betrug das Eigenkapital der ifa-Gruppe 7,6 Mio. € (Vorjahr 8,3 Mio. €). Ursächlich für den Rückgang trotz eines positiven Konzernergebnisses ist die Erstanwendung von IFRS 15. Die Finanzverbindlichkeiten veränderten sich nicht, sie repräsentieren die Darlehen von Topcon (4,0 Mio. €) und von der Mizuho Bank (2,0 Mio. €). Diese Darlehen haben eine Laufzeit von maximal einem Jahr und wurden unterjährig prolongiert. Für das Darlehen von Topcon liegt eine Rangrücktrittserklärung vor. Die langfristigen Schulden gingen durch die Auflösung passiver latenter Steuern im Zusammenhang mit den niedrigeren immateriellen Vermögenswerten auf 2,6 Mio. € (Vorjahr 3,2 Mio. €) zurück. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag nahezu unverändert 40,9 Prozent (Vorjahr 39,8 Prozent).

TEUR	2018	2017	Δ absolut
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6.000	6.000	0
Liquide Mittel	3.693	4.328	635
Nettoverschuldung	2.307	1.672	635

Die Nettoverschuldung (als Differenz aus Finanzverbindlichkeiten und liquiden Mitteln) erhöhte sich im Jahresverlauf von 1,7 Mio. € auf 2,3 Mio. €. Dies war in erster Linie auf die Auszahlungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung zurückzuführen. Im ersten Quartal 2019 wurden Teile des Darlehens bei der Mizuho Bank zurückgeführt.

Die aktuelle Liquiditätsausstattung ist ausreichend, um das operative Geschäft zu finanzieren und bietet ausreichend Spielraum, um auch bei größeren Projekten die Vorleistungen zur Implementierung abzudecken, da die Rückflüsse über Runtime-Lizenzen stets erst mit Zeitverzug einsetzen.

Auch für die Zukunft ist davon auszugehen, dass die ifa-Gruppe in der Lage sein wird, das operative Geschäft und das geplante Wachstum aus den zur Verfügung stehenden Mitteln und dem laufenden Cashflow zu finanzieren. Eine Inanspruchnahme des Kapitalmarkts ist in absehbarer Zeit nicht geplant.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente werden von ifa nicht eingesetzt.

Investitionen

Das Sachanlagevermögen betrug zum Stichtag 54 T€ (Vorjahr 119 T€), der Rückgang ist das Ergebnis planmäßiger Abschreibungen sowie von Abgängen im Rahmen der Restrukturierung.

Im Bereich der immateriellen Vermögenswerte wurden selbst erstellte Entwicklungsleistungen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €) aktiviert. Auf der Basis planmäßiger Abschreibungen in Höhe von 1,1 Mio. € (Vorjahr 4,7 Mio. €, überwiegend aufgrund von Sondereffekten) und Abgängen in Höhe von 0,4 Mio. € reduzierte sich das Gesamtvolumen der immateriellen Vermögenswerte von 13,6 Mio. € im Vorjahr auf 12,7 Mio. €.

Liquidität

Ausgehend von einem deutlich niedrigeren Umsatzniveau im Geschäftsjahr 2018 (-22,7 Prozent) aufgrund der abgeschlossenen Großprojekte im Geschäftsjahr 2017 reduzierten sich auch die Einzahlungen der Kunden auf 6,1 Mio. € (Vorjahr 10,0 Mio. €). Dem gegenüber standen ebenfalls wesentlich geringere Auszahlungen an Beschäftigte und Lieferanten in Höhe von 7,1 Mio. € (-25,3 Prozent). Dennoch war diese Position noch von Auszahlungen für Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 600 T€ belastet. Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit war deshalb insgesamt leicht negativ mit -70 T€ (Vorjahr 544 T€).

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte reduzierten sich weiter und beliefen sich auf 522 T€ (Vorjahr 824 T€). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug insgesamt 536 T€ (Vorjahr 840 T€, -36,2 Prozent). Der Free Cashflow war aufgrund des knapp negativen operativen Cashflows folglich negativ mit 606 T€ (Vorjahr 296 T€).

Während der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit im Vorjahr durch die Aufnahme der Darlehen geprägt war, wurde er im Geschäftsjahr 2018 nur durch die gezahlten Zinsen (20 T€) beeinflusst.

Am Ende des Geschäftsjahrs beliefen sich die liquiden Mittel auf 3,7 Mio. € (Vorjahr 4,3 Mio. €). Diese Liquiditätsausstattung ist ausreichend, um nicht nur das operative Geschäft zu finanzieren, sondern auch erste Tilgungsleistungen der Darlehn vorzunehmen. Wir gehen davon aus, dass die ifa-Gruppe auf dieser Basis im Geschäftsjahr 2019 allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

TEUR	01.01.–	01.01.–	Δ	
	31.12.2018	31.12.2017	absolut	in %
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-70	544	-614	n/a
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-536	-840	304	-36,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-20	5.528	-5.548	n/a
Cashflow	-625	5.232	-5.857	n/a
Free Cashflow	-606	-296	-310	104,7

Konzernlagebericht und Lagebericht der ifa systems AG

Abweichend von früheren Perioden erfolgt die Darstellung der Cashflow-Rechnung aufgrund der höheren Aussagekraft seit dem Halbjahresbericht 2018 nach der direkten Methode. Gemäß IAS 7 haben Unternehmen die Wahl, ob sie die direkte oder die indirekte Methode anwenden, wobei die direkte Methode empfohlen wird. Beide Methoden führen zum gleichen Ergebnis. Bei der direkten Methode werden für den operativen Cashflow die Einzahlungen und Auszahlungen einander gegenübergestellt. Bei der indirekten Methode wird das Periodenergebnis um nicht zahlungswirksame Vorgänge korrigiert. Wir sind der Ansicht, dass die gewählte Form der Darstellung es Außenstehenden erleichtert, die geplanten Fortschritte zur Verbesserung des Cashflows auf einen Blick zu erfassen.

Mangels Bedarf stehen der ifa-Gruppe aktuell keine Kontokorrentkredite zur Verfügung, da eine Inanspruchnahme nicht geplant ist.

2018 gab es keine Beschränkungen bei der Verfügbarkeit der gewährten Darlehen. Die Geschäftsbeziehungen mit unseren Banken und Darlehensgebern haben sich erneut als stabil erwiesen. Das aktuelle Umfeld bietet jedoch keine Gewähr, dass sie ihrer Rolle als Finanzierungspartner auch zukünftig im gewohnten Umfang gerecht werden wollen oder können. Darüber hinaus stehen der ifa systems AG als börsennotierter Gesellschaft die Instrumente des Kapitalmarktes zur Verfügung.

Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 reduzierte sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 10,4 Prozent auf 18,6 Mio. € (Vorjahr 20,7 Mio. €). Die Eigenkapitalquote verbesserte sich leicht um rund einen Prozentpunkt auf 40,9 Prozent (Vorjahr 39,9 Prozent).

– Aktiva

Im Bereich der langfristigen Vermögenswerte reduzierten sich die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte aufgrund planmäßiger Abschreibungen und Abgänge um insgesamt 0,9 Mio. € von 13,6 auf 12,7 Mio. €, im Gegenzug wurden neue Entwicklungsleistungen in einer Größenordnung von 0,5 Mio. € aktiviert (Vorjahr 0,8 Mio. €). So verringerten sich die langfristigen Vermögenswerte insgesamt um 3,1 Prozent auf 14,0 Mio. € (Vorjahr 14,5 Mio. €).

Die größten Veränderungen im Bereich der Aktiva resultierten aus dem kurzfristigen Bereich. Hier veränderten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, im Wesentlichen im Einklang mit dem Umsatzrückgang und einem aktiveren Forderungsmanagement, sie sanken von 1,1 Mio. € im Vorjahr auf 0,6 Mio. €. Ebenfalls rückläufig entwickelten sich die liquiden Mittel, überwiegend durch Auszahlungen im Rahmen der Restrukturierung, auf 3,7 Mio. € (Vorjahr 4,3 Mio. €). Die Summe der kurzfristigen Vermögenswerte zum Stichtag betrug 4,6 Mio. € im Vergleich zu 6,3 Mio. € im Vorjahr.

– Passiva

Auf der Seite der Passiva reduzierte sich das Eigenkapital durch die erstmalige Anwendung von IFRS 15. Hier belastete das „sonstige Ergebnis“ aus der Abgrenzung von Kundenaufträgen mit 1,2 Mio. €. Dieser Effekt wird bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020 wieder eliminiert. Positiv wirkte hingegen der Konzernjahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 740 T€ (Vorjahr -9,3 Mio. €).

Im Bereich der langfristigen Schulden resultiert der Rückgang aus der Auflösung von passiven latenten Steuern als Folge der geringeren immateriellen Vermögenswerte. Sie betragen im letzten Jahr noch 3,3 Mio. € und sanken auf 2,6 Mio. €.

Die kurzfristigen Schulden beliefen sich auf 8,4 Mio. € (Vorjahr 9,2 Mio. €). Wesentliche Veränderungen betrafen die Rückstellungen, sie verringerten sich seit dem letzten Bilanzstichtag überwiegend im Bereich der Restrukturierung und der Gewährleistung von insgesamt 2,4 auf 1,1 Mio. €.

Das Working Capital (als Verhältnis des Vorratsbestands plus der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) belief sich zum Stichtag auf 0,6 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €). Das Capital employed betrug 13,2 Mio. €. Aufgrund des Ergebnisses auf der EBIT-Ebene von 0,1 Mio. € ergibt sich ein ROCE (Return on Capital employed) von weniger als einem Prozent.

Die Nettoverschuldung von 2,3 Mio. € im Verhältnis zum Eigenkapital (Gearing) beträgt zum Bilanzstichtag 30,3 Prozent (Vorjahr 20,7 Prozent).

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ifa systems AG (HGB)

Gewinn- und Verlustrechnung

ifa systems AG Einzelabschluss (HGB) TEUR	2018	2017
Umsatzerlöse	4.939	6.052
Sonstige Erträge	1.074	229
Aktivierete Eigenleistungen	291	343
Gesamtleistung	6.304	6.624
Materialaufwand	682	634
Personalaufwand	3.004	3.167
sonstige Aufwendungen	2.507	4.867
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	111	-2.044
Abschreibungen	640	607
Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT)	-529	-2.651
Finanzerträge	58	50
Finanzaufwendungen	52	47
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	3.631
Ergebnis vor Steuern	-523	-6.279
Steuern	5	-303
Jahresgewinn /-fehlbetrag	-518	-5.976

[Diese verkürzte Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung des Einzelunternehmens ifa systems AG soll als Hilfe für den Leser verstanden werden. Sie ersetzt nicht die ausführliche Darstellung im Einzelabschluss.]

Konzernlagebericht und Lagebericht der ifa systems AG

Die **Umsatzerlöse** der ifa systems AG entwickelten sich mit 4,9 Mio. € rückläufig gegenüber dem Vorjahr (6,1 Mio. €), und zwar um 18,4 Prozent. Ursächlich für diese Entwicklung war in erster Linie die Tatsache, dass Rabattaktionen für die Vorauszahlung von Runtimelizenzen stark reduziert wurden. Der Umsatz verfehlte damit leicht die ursprünglich geplante Größenordnung von mindestens 5,1 Mio. €. Mit 291 T€ blieben die aktivierten Entwicklungsleistungen annähernd auf dem Vorjahresniveau (343 T€). Die **Gesamtleistung** betrug im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 6,3 Mio. € (Vorjahr 6,6 Mio. €), das entspricht einem Rückgang um 4,8 Prozent.

Der **Material- und Personalaufwand** veränderten sich nur unwesentlich im Vergleich zum Vorjahr, sie betragen summiert 3,7 Mio. € (Vorjahr 3,8 Mio. €). Die sonstigen Aufwendungen reduzierte sich hingegen deutlich, sie betragen noch 2,5 Mio. € nach 4,9 Mio. € im Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2017 hatten verschiedene Wertberichtigungen diese Position stark erhöht. Das operative Ergebnis als **EBITDA** (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) war wieder positiv mit 111 T€ (Vorjahr -2,0 Mio. €).

Die Abschreibungen änderten sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich, sie betragen 640 T€ (Vorjahr 607 T€). Das **EBIT** (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) verbesserte sich zwar deutlich und erreichte -529 T€ (Vorjahr -2,7 Mio. €), war aber noch negativ.

Die Finanzerträge saldiert mit den Finanzaufwendungen waren in ihrer Auswirkung auf das Ergebnis erneut zu vernachlässigen. Im Vorjahr belasteten die Abschreibungen auf Finanzanlagen mit 3,6 Mio. €, dieser Effekt wiederholte sich 2018 nicht. Das **Vorsteuerergebnis** beläuft sich auf -523 T€ nach -6,3 Mio. € im Vorjahr.

Der Steueraufwand betrug 5 T€ für das Geschäftsjahr 2018 (Vorjahr Steuerertrag 303 T€). Der **Jahresfehlbetrag** für 2018 beläuft sich auf 518 T€ (Vorjahr -6,0 Mio. €).

Bilanz

ifa systems AG
Einzelabschluss (HGB) TEUR

AKTIVA	2018	2017
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögenswerte	7.013	7.068
Sachanlagen	46	50
Finanzanlagen	279	279
	7.337	7.397
Umlaufvermögen		
Vorräte	31	46
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	416	827
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.002	294
sonstige kurzfristige Forderungen	193	610
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.377	3.911
	5.020	5.688
Rechnungsabgrenzungsposten	41	51
Aktive latente Steuern	705	663
Bilanzsumme	13.103	13.799
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	2.750	2.750
Kapitalrücklage	7.652	7.652
Gewinnrücklagen	1.499	1.499
Bilanzgewinn/-verlust	-7.465	-6.947
	4.436	4.954
Rückstellungen	1.166	1.339
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.000	2.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51	330
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.554	4.359
sonstige Verbindlichkeiten	88	65
	6.693	6.754
Rechnungsabgrenzungsposten	22	0
Passive latente Steuern	786	751
Bilanzsumme	13.103	13.799

[Diese verkürzte Darstellung der Bilanz des Einzelunternehmens ifa systems AG soll als Hilfe für den Leser verstanden werden. Sie ersetzt nicht die ausführliche Darstellung im Einzelabschluss.]

Konzernlagebericht und Lagebericht der ifa systems AG

Die Bilanzsumme blieb im Wesentlichen gegenüber dem Vorjahr unverändert, sie betrug zum Stichtag 13,1 Mio. € (Vorjahr 13,8 Mio. Euro). Gleiches gilt für die Eigenkapitalquote, sie reduzierte sich leicht um zwei Prozentpunkte auf 33,8 Prozent (Vorjahr 35,9 Prozent).

Auf der Seite der Aktiva reduzierten sich stichtagsbedingt die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (416 T€ nach 827 T€ im Vorjahr) sowie die liquiden Mittel (3,4 Mio. € nach 3,9 Mio. € im Vorjahr). Im Gegenzug erhöhten sich die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen durch konzernintern gewährte Leistungen um 0,7 Mio. €.

Auf der Passivseite betrafen die wesentlichen Veränderungen das Eigenkapital infolge des Bilanzverlustes, es sank von 5,0 auf 4,5 Mio. €.

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Gesellschaft 46 Mitarbeiter (Vorjahr 52) beschäftigt. Vorstände sind dabei nicht mitgezählt.

Für das Geschäftsjahr 2019 plant der Vorstand für die ifa systems AG mit einem Umsatz zwischen 5,5 und 6,0 Mio. €. Gegenüber dem Umsatz 2018 bedeutet das ein kräftiges Wachstum. Das Ziel ist außerdem ein positives operatives Ergebnis (EBIT) und ein positiver operativer Cashflow. Der Vorstand ist zuversichtlich, dass diese Ziele 2019 erreicht werden.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die ifa systems AG legt äußerst großen Wert auf eine schnelle Reaktionszeit bei Rückfragen unserer Kunden. Unser Anliegen ist es, dass unsere Kunden Zeit für ihre Patienten haben. Dass dies große Anerkennung findet, lässt sich anhand der hohen Zufriedenheit unserer Kunden, die wir regelmäßig durch direkte Telefonate abfragen, feststellen.

Durch eine strategische Zusammenarbeit mit einer Firma, die IT Geräte nach Verwendung zurücknimmt, stellen wir sicher, dass unsere Desktops, Laptops, Printer usw. nicht im Müll landen, sondern umweltgerecht entsorgt und, wenn irgendwie möglich, wiederverwendet werden.

ifa Systems AG ist ein überzeugtes Mitglied von Kununu (Arbeitsplatzbeurteilung durch Mitarbeiter und Bewerber). Transparenz, auch in Personalmanagementthemen, ist bei uns oberstes Gebot. Wir investieren regelmäßig in die Weiterbildung (Funktional und Management) aller unserer Mitarbeiter, unabhängig von ihrer Funktion in unserem Unternehmen. Die Bewertungen von 4.17 durch Mitarbeiter und 4.80 durch Bewerber bestätigen unser Bestreben.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns

Das Geschäftsjahr 2018 hat gezeigt, dass die ifa-Gruppe den richtigen Weg eingeschlagen hat und dadurch alle Erwartungen bezüglich des Geschäftsverlaufs erfüllt wurden. Mit einem Umsatz von 6,6 Mio. € und einem positiven EBIT von 0,1 Mio. € wurden die Planzahlen für das Geschäftsjahr erreicht. Durch die konsequente Konzentration auf das Kerngeschäft gelang es, in diesem Bereich wieder Wachstum zu generieren. Gleichzeitig verbesserte sich die Profitabilität erheblich und zeigt, dass die Weichen für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung erfolgreich gestellt wurden. Mit der vorhandenen Produktpalette, den aktuellen Entwicklungsprojekten und in den schlanken Strukturen der Gruppe verfügt ifa über das Potenzial, ihre führende Rolle in der Zukunft noch weiter auszubauen.

Abhängigkeitsbericht

Seit 17.12.2015 hält die Topcon Europe B.V., eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Topcon Corporation, als Folge eines öffentlichen Übernahmeangebots mit 1.377.750 Stückaktien (50,1%), die Mehrheit der Aktien der an der Frankfurter Wertpapierbörse notierten ifa systems AG. Die Beteiligung wurde 2018 auf die Topcon Europe Medical BV, Capelle aan den IJssel, NL, übertragen.

Demzufolge ist die ifa systems AG seit dem 17.12.2015 ein abhängiges Unternehmen im Sinne des § 17 AktG Abs. 2. Der Vorstand der ifa systems AG erstellt daher gem. § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. Am Ende des Berichts hat der Vorstand folgende Erklärung abgegeben: „Der Vorstand der ifa systems AG erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat, und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.“

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Anfang 2019 senkte der Internationale Währungsfonds seine Wachstumsprognose für die weltweite Wirtschaft. Waren es 2018 noch 3,7 Prozent Wachstum, werden es 2019 nur noch 3,5 Prozent sein. Für die gesamte Eurozone wird ein Wachstum von 1,6 Prozent erwartet (Vorjahr 1,8 Prozent). Auch die Perspektive für die deutsche Wirtschaft wurde reduziert, zuletzt von der Europäischen Kommission. Sie nahm die Wachstumsprognose für 2019 auf 1,1 Prozent zurück.

Entwicklung des Marktes für Health-IT Eye Care

Der Markt für Health-IT Lösungen wächst weltweit weiterhin stark. Konservative Schätzungen gehen davon aus, dass das Gesamtvolumen bis 2023 auf 230 Mrd. USD steigen wird, mit durchschnittlichen Wachstumsraten von 14 Prozent jährlich. Der größte Markt ist Nordamerika, gefolgt von Europa. Hier wird erwartet, dass der Markt in Deutschland am dynamischsten wachsen wird. Der Grund sind unter anderem Effizienzpotenziale durch „eHealth“, die sich laut einer Studie von Strategy& auf bis zu 39 Mrd. € pro Jahr belaufen. Großes Potenzial bietet die Einführung der elektronischen Patientenakte. Laut einer Untersuchung der Hochschule Osnabrück sind erst 25,6 Prozent der Krankenhäuser mit einem funktionierenden EPA-System ausgestattet. Und auch die Bertelsmann-Stiftung sieht noch Verbesserungsmöglichkeiten: „Elektronische Patientenakten verhindern gefährliche Wechselwirkungen bei Medikamenten, Telemedizin verbindet Arzt und Patient egal wo sie sind, Gesundheits-Apps stärken chronisch Kranke.“ Noch würden die Möglichkeiten des digitalen Fortschritts nicht ausreichend umgesetzt, lautet ihre Zusammenfassung. Indessen ist die elektronische Patientenakte ein fester Baustein der deutschen Roadmap für Anwendungen in der Telematik. Im Februar 2019 fand dazu eine erste Informationsveranstaltung von Industrievertretern und potenziellen Zulassungsnehmern statt.

Eigenen Schätzungen nach entfallen ca. 4 bis 5 Prozent des Health-IT-Marktes auf Anwendungen im Bereich Ophthalmologie. In dieser Nische ist die ifa-Gruppe einer der führenden Anbieter.

Markt und Wettbewerb

Die Produkte der ifa-Gruppe sind Software-Lösungen, die überwiegend in Praxen und Kliniken mit dem Schwerpunkt Ophthalmologie eingesetzt werden. Die stärksten Produkte sind die EMR-Software sowie alle Connectivity-Module zu den diversen Geräten, anderen Kliniksystemen usw. In den letzten Jahrzehnten wurde hier ein sehr hoher Entwicklungsstand erreicht, der die ifa-Gruppe zu einem der größten, wenn nicht gar zu dem größten Player in der Augenheilkunde international werden ließ. Diese Position soll mit neuen und verbesserten Modulen weiter ausgebaut werden. Großes Potenzial bietet auch der Bereich „Software as a Service“. Entsprechende erste Entwicklungen sollen ab 2020 verfügbar sein.

Auch in der Augenheilkunde kommen zunehmend Geräte auf den Markt, die vernetzt sind (IoT= Internet of Things). Bereits verfügbar sind beispielsweise Apps, die an die Einnahme von Medikamenten erinnern oder die Fotos erstellen und auswerten. Sie ermöglichen den direkten Kontakt zwischen dem Patienten und dem Arzt. Mit den meisten dieser Lösungen ist es auch denkbar, Daten direkt in die elektronische Patientenakte zu übertragen.

Prognose für den Geschäftsverlauf 2019

Umsatz

Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet die ifa-Gruppe beim Umsatz ein leichtes Wachstum auf 6,8 bis 7,2 Mio. €. Den größten Anteil des Wachstums erwarten wir bei der ifa systems AG. Sie sollte insbesondere im ersten Halbjahr von der Installation der Telematikinfrastruktur profitieren. Diese Infrastruktur ist wiederum die Voraussetzung für eine stärkere Durchdringung mit IT-Lösungen bei allen Beteiligten im Gesundheitswesen. Sie bietet daher gute Voraussetzungen, um die installierte Basis von ifa weiter auszubauen und mit ergänzenden Lösungen auszustatten.

Neben einer dynamischeren Entwicklung im deutschen Markt erwarten wir ein stabiles Umsatzniveau in den ausländischen Märkten, in denen ifa aktiv ist. Das Geschäft der amerikanischen Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2018 stabilisiert, so dass wir hier – auch als Folge des erfolgreichen Abschlusses der Zertifizierung – mit einem Umsatzvolumen ungefähr auf Vorjahreshöhe rechnen.

Mit einem detaillierten Plan zur Neu- und Weiterentwicklung der Funktionalitäten und Schnittstellen wollen wir sicherstellen, die Anforderungen der Kunden auch in den nächsten Jahren zu erfüllen. Im Mittelpunkt steht dabei die elektronische Patientenakte, die durch die Einführung der Telematikinfrastruktur in den nächsten Jahren noch deutlich stärker an Bedeutung gewinnen wird. Die sich damit für ifa ergebenden Chancen wollen wir konsequent nutzen.

Ergebnis

Das operative Ergebnis (EBIT) soll sich im Geschäftsjahr 2019 weiter deutlich verbessern. Hier planen wir je nach Umsatzentwicklung mit einer Größenordnung zwischen 0,2 und 0,5 Mio. €, das würde im Mittel einer EBIT-Marge von ungefähr 5 Prozent entsprechen. Die Voraussetzungen, um dieses Ziel zu erreichen, wurden im Geschäftsjahr 2018 geschaffen, indem alle relevanten Kostenpositionen mit dem aktuellen Umsatzniveau erfolgreich und konsequent in Einklang gebracht wurden. Ferner wollen wir im Geschäftsjahr 2019 wieder einen positiven operativen Cashflow generieren. Im Geschäftsjahr 2018 war dieser noch durch die Restrukturierung belastet.

Finanz- und Vermögenslage

Unser Ziel ist es, durch stabile operative Cashflows die Innenfinanzierungskraft von ifa zu stärken. Die nachhaltige Stabilisierung der Geschäftslage im zweiten Halbjahr 2018 hat bereits dazu geführt, dass die ifa systems AG ihre finanzielle Ausstattung dazu nutzen kann, die Fremdverschuldung schrittweise zu reduzieren. Deshalb wurde im ersten Quartal 2019 ein Teil des Darlehens von der Mizuho Bank zurückgeführt. Mit den vorhandenen liquiden Mitteln und den zukünftig erwarteten Cashflows verfügt ifa über ausreichend Spielraum, um das operative Geschäft zu finanzieren. Wir erwarten, dass die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte auch im Geschäftsjahr 2019 das Aktivierungsvolumen übersteigen.

Konzernlagebericht und Lagebericht der ifa systems AG

Gesamtaussage

Die Rahmenbedingungen in unserem Markt sind positiv, so dass wir davon ausgehen, dass eine mögliche konjunkturelle Abkühlung kurzfristig keinen erheblichen Einfluss auf die geplante Geschäftsentwicklung haben würde. Diese sieht vor, im Geschäftsjahr 2019 einen Umsatz zwischen 6,8 und 7,2 Mio. € zu erwirtschaften. Das operative Ergebnis (EBIT) soll sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessern und eine Größenordnung zwischen 0,2 und 0,5 Mio. € erreichen. Diese verbesserte Profitabilität soll auch dazu beitragen, für das Gesamtjahr einen positiven operativen Cashflow auszuweisen. Mit der Erreichung dieser Ziele kehrt ifa zu einem Unternehmenswachstum zurück, das im Einklang mit einer nachhaltigen Profitabilität steht.

Risiko- und Chancenbericht

Als Risiken und Chancen in diesem Berichtsteil sind Einflüsse oder Ereignisse zu verstehen, die ursächlich dafür sein könnten, dass die Erwartungen des Managements an die kurz- und mittelfristige Unternehmensentwicklung verfehlt oder übertroffen werden.

Risikomanagementsystem

Ziele

Die ifa-Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden sind. Ziel des Risikomanagements ist es, Entwicklungen, die den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Im Rahmen des Risikomanagementsystems soll sichergestellt werden, dass Risiken nicht nur rechtzeitig erkannt, sondern zeitnah eventuelle Gegenmaßnahmen ergriffen werden, um den Einfluss auf die Gesellschaft zu kontrollieren und zu minimieren. Ziel ist es also nicht, sämtliche Risiken zu vermeiden, da diese auch stets mit Chancen in Verbindung stehen. Vielmehr soll ein zur Strategie passendes Chance-Risiko-Profil dabei helfen, die Ziele des Unternehmens zu erreichen.

Strategie

Risiken werden entsprechend ihrer Bewertung unterschiedlich behandelt. Wenn sie erhebliche Nachteile für die Unternehmensentwicklung haben können oder sogar den Bestand gefährden würden, werden sie konsequent vermieden. Um die Auswirkungen von Risiken zu begrenzen, existieren entsprechende Kontrollen, beispielweise durch das Qualitätsmanagement. Bestimmte Risiken können auch eingegrenzt werden, indem fallweise Maximal- oder Minimalwerte angesetzt werden. Und falls wirtschaftlich sinnvoll und möglich, werden Risiken zum Beispiel auf Versicherer ausgelagert.

Struktur und Prozesse

Die Strukturen und Prozesse des Risikomanagements laufen im Vorstand zusammen, wo Risiken kategorisiert und bewertet werden, sowohl hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als auch ihrer möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Ausgehend von der Risikoaggregation werden Maßnahmen zur Steuerung der Einzelrisiken definiert. Das Risikomanagement und die Ergebnisse der Risikoanalyse sind regelmäßig Bestandteil der Beratungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Wesentliche Risiken

Die folgenden Risiken könnten Einfluss auf die Erreichung der Unternehmensziele haben und sind damit für den verständigen Adressaten entscheidungsrelevant.

Marktrisiken

Im Wachstumsmarkt Health-IT und hier in der Nische von Lösungen für den Fachbereich Ophthalmologie bestehen verschiedene Risiken. So kann ifa technologische Trends übersehen oder zu spät erkennen mit dem Ergebnis, dass die eigenen Produkte den Anforderungen der Kunden nicht oder nicht mehr entsprechen. Dieses Risiko wird durch den engen Austausch mit Fachleuten auf der Anwenderseite reduziert.

Konzernlagebericht und Lagebericht der ifa systems AG

Des Weiteren könnten neue Marktbegleiter Lösungen auf den Markt bringen, die die führende Rolle von ifa bedrohen. Aufgrund unserer intensiven Entwicklungsaktivitäten, jahrzehntelangen Erfahrungen und der großen Zahl an Referenzkunden halten wir dieses Risiko für beherrschbar. Dies gilt ebenso für die Wirtschaftlichkeit unserer Lösungen, die sich mit nachvollziehbaren ROI-Rechnungen gegenüber Billigprodukten differenzieren können.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass sich Unbefugte der Quellcodes unserer Programme bemächtigen. Wir halten unsere Maßnahmen zum Schutz der unternehmenseigenen „Intellectual Property“ für ausreichend, können dieses Risiko jedoch nicht vollständig ausschließen.

Risiken aus den Veränderungen der internationalen Handelsbeziehungen (u.a. Brexit) sehen wir nicht. Insgesamt schätzen wir die Marktrisiken „mittel“ ein, wenngleich die Auswirkungen auf die Umsatzsituation im Einzelnen erheblich sein könnten.

Technologische Risiken

Als Unternehmen, das erhebliche Ressourcen in die Entwicklung seiner Produkte investiert, ist ifa dem Risiko ausgesetzt, bei der Auswahl der Projekte die falschen Schwerpunkte zu setzen. Dies kann auf unzutreffenden Annahmen über die Entwicklung der Märkte, über die Bedürfnisse der Kunden oder über die zukünftige Wettbewerbssituation beruhen. Da die Entwicklungsaufwendungen nach den Kriterien von IAS 38 aktiviert werden, kann eine fehlerhafte Entscheidung zu Wertminderungen in der Zukunft führen. Diesem Risiko wird nicht nur durch einen intensiven Austausch mit Schlüsselanwendern in den Märkten weltweit begegnet, sondern auch mit unseren internationalen Kooperationspartnern. Beides gewährleistet jedoch nicht zwingend, dass aus diesem Austausch auch die richtigen Schlüsse gezogen werden oder dass sich die Schlussfolgerungen nicht im Zeitverlauf ändern können.

Bei neuen Produkten muss häufig zwischen der Produktqualität und den Erwartungen der Kunden abgewogen werden. „Time to market“ ist ein wichtiges Kriterium, andererseits kann die Belastbarkeit von Kundenbeziehungen unter zu frühen Produkteinführungen leiden. Dieses Risiko wird durch sorgfältige Vorbereitung und Implementierungspläne minimiert.

Die Integrität der Daten unserer Kunden ist ein Kernaspekt für ihr Vertrauen in unsere Lösungen. Beispielsweise durch Cyberangriffe könnte hier für die Reputation von ifa erheblicher Schaden entstehen. Wir bemessen deshalb der Datensicherheit äußerst große Bedeutung bei und nutzen Sicherheitsmechanismen, die bestmöglich schützen.

Insgesamt schätzen wir die technologischen Risiken als „mittel“ ein, wenngleich die Auswirkungen insbesondere auf die Ergebnissituation im Einzelnen erheblich sein könnten.

Vertriebsrisiken

ifa systems arbeitet mit Vertriebspartnern zusammen, um die geografische Reichweite im Markt zu erhöhen. Der Erfolg dieser Kooperationen hängt in wesentlichem Umfang von dem Know-how der Vertriebsmitarbeiter bei Dritten ab, auf das ifa häufig keinen unmittelbaren Einfluss hat. Außerdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Potenziale und Ziele dieser Kooperationen im Zeitverlauf ändern. Das Management von ifa steht deshalb laufend persönlich in engem Kontakt zu wesentlichen Kooperationspartnern, um eine möglichst hohe Kongruenz der Interessen und Ziele sicherzustellen.

Ein signifikanter Anteil des Umsatzes von ifa resultiert aus der Realisierung von größeren Projekten. Eine Verschiebung der Auftragserteilung seitens des Kunden oder eine Verzögerung der Fertigstellung solch eines großen Projekts kann ganz erheblichen Einfluss auf die geplanten Zielgrößen von Umsatz und Ergebnis haben. Wir reduzieren dieses Risiko durch eine realistisch-konservative Unternehmensplanung.

Die Kundenstruktur von ifa ist heterogen, neben vielen kleinen Kunden gibt es auch einige große. Der Wechsel eines dieser großen Kunden zu einem anderen Anbieter könnte bezüglich der Umsätze mit Runtimelizenzen, aber auch für das Neugeschäft erhebliche Auswirkungen auf die Unternehmensentwicklung nehmen. Die Auswirkungen wären nicht kurzfristig relevant, aber mittel- und langfristig. Wir beugen diesem Risiko durch eine besonders engmaschige Betreuung und die aktive Berücksichtigung ihrer individuellen Wünsche vor.

Im Geschäftsjahr 2019 plant ifa die Einführung eines neuen CRM/ERP-Systems. Bekanntlich ist eine solche Maßnahme risikobehaftet, da zahlreiche Prozesse des Unternehmens von der Umstellung betroffen sind. Wir begegnen diesem Risiko durch eine äußerst sorgfältige Projektplanung und -umsetzung, damit die Abläufe trotzdem möglichst reibungslos funktionieren.

Insgesamt schätzen wir die Vertriebsrisiken als „mittel“ ein.

Personalrisiken

Facharbeitermangel und demografischer Wandel sind zwei Einflüsse, denen sich auch ifa nicht vollständig entziehen kann. Damit das Unternehmen seine kurz- und mittelfristigen Ziele erreichen kann, ist es auf hochqualifizierte Mitarbeiter angewiesen, die die Teams möglichst auch dauerhaft verstärken. Bisher konnten offene Stellen in angemessener Zeit besetzt werden, aber es ist nicht gewährleistet, dass dies auch in Zukunft stets der Fall sein wird.

Gleiches gilt selbstverständlich auch für den möglichen unvorhergesehenen Verlust von Schlüsselpersonen mit Spezial-Know-how. Hier besteht das Risiko, dass das ungeplante Ausscheiden eines solchen Wissensträgers kurzfristig nur schwer zu kompensieren wäre. ifa nutzt aber auch bereits heute Lieferanten, die von Fall zu Fall bestimmte definierte Aufgabenbereiche übernehmen. Das Ziel muss es aber sein, bestimmtes Kern-Know-how im Unternehmen selbst vorzuhalten.

Aktuell schätzen wir die Personalrisiken als „mittel“ ein.

Liquiditätsrisiken

Im Absatzmarkt gibt es einen Trend zum „pay per use“. Dabei wird der Erwerb von Basislizenzen bei der Einführung der Systeme durch eine „Anmietung“ ersetzt. Dem Vorteil langfristig planbarer Cashflows aus den Projekten (SaaS, pay per use) steht das Risiko gegenüber, dass ifa zu Beginn der Projekte in der Lage sein muss, die entstehenden Kosten vorzufinanzieren.

ifa nutzt Kreditfazilitäten mit überschaubaren Laufzeiten. Bisher konnten diese stets problemlos prolongiert werden. Wir gehen davon aus, dass die Kreditgeber dies auch zukünftig weiter so praktizieren. Um hier langfristig eine höhere Planungssicherheit zu erhalten, soll ein neues Finanzierungskonzept erstellt werden.

Wir schätzen die Liquiditätsrisiken bis zum Abschluss dieses Finanzierungskonzepts als „mittel“ ein.

Konzernlagebericht und Lagebericht der ifa systems AG

Zins- und Wechselkursrisiken

Da ifa derzeit sehr günstige Konditionen für ihre Fremdverschuldung erhält, spielen Risiken bezüglich der zukünftig vielleicht steigenden Basis zur Berechnung der variablen Zinsen eine untergeordnete Rolle. Aufgrund der Konzernstruktur erwirtschaftet ifa einen Teil der Umsätze in Fremdwährungsräumen. Der Einfluss der Wechselkurse auf die Umsatz- und Ergebnisseite oder die Bilanz war bisher jedoch zu vernachlässigen und rechtfertigte keinen Einsatz derivativer Instrumente.

Deshalb schätzen wir die Zins- und Wechselkursrisiken als „gering“ ein.

Forderungsrisiken

Ausfälle von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu entsprechenden Wertberichtigungen führten, waren auch 2018 von untergeordneter Bedeutung. Die damit verbundenen Risiken werden im Jahresabschluss berücksichtigt. Neben der Solvenz und dem bisherigen Zahlungsverhalten der Kunden aus dem Gesundheitsbereich profitieren wir hier auch von der sehr heterogenen Kundenstruktur (kein Klumpenrisiko), so dass wir auch für die Zukunft keine bedeutenden Risiken erkennen können. Lediglich bei der langfristigen Finanzierung von großen Projekten sehen wir ein theoretisches Risiko. In bestimmten Fällen werden mit den Kunden spezielle Vereinbarungen getroffen, die diese Effekte minimieren.

Das Risiko aus Forderungsrisiken schätzen wir insgesamt als „gering“ ein.

Sonstige Risiken

Regulatorische Risiken

Zertifizierungen sind in vielen Regionen die Voraussetzung, um im Markt tätig zu sein. Sollten diese Zertifizierungen nicht in dem benötigten Umfang oder nicht termingerecht abgeschlossen werden, hätte dies möglicherweise signifikanten Einfluss auf das operative Geschäft. Da der Zertifizierungsprozess von ifa nicht vollumfänglich gesteuert werden kann, weil beispielsweise die entsprechenden Vorgaben erst sehr spät gemacht werden oder die Behörden überdurchschnittlich ausgelastet sind, ist dieses Risiko besonders für Deutschland, die USA und Österreich von Relevanz.

In Deutschland hat im vergangenen Geschäftsjahr der Rollout der Telematikinfrastruktur (TI) begonnen. Dabei soll jeder Arzt in eine Struktur integriert werden, die gewährleistet, dass Daten der Patienten sicher übertragen werden können. Die Umsetzung solcher Projekte unterliegt verschiedenen Risiken, die mehrheitlich nicht in den Einflussbereich des Unternehmens fallen. Daraus können sich Verzögerungen in der Umsetzung ergeben.

Wir schätzen das Risiko aus regulatorischen Rahmenbedingungen daher als „mittel“ ein.

Zusammengefasste Risikolage

Nach Einschätzung des Vorstands sind die Risiken, denen die ifa systems AG zum Zeitpunkt der Berichterstellung und für die aktuelle Planungsperiode ausgesetzt ist, beherrschbar und der Fortbestand der Unternehmensgruppe ist in keiner Weise gefährdet. Trotz der umfassenden Analyse von Risiken kann deren Eintreten aber nicht systematisch ausgeschlossen werden.

Chancenmanagementsystem

Ebenso wie die Risiken werden die Chancen im Konzern transparent aufbereitet und systematisch in die unternehmerischen Entscheidungen einbezogen. Sie repräsentieren künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Ziel des Chancenmanagements ist es, diese Opportunitäten frühzeitig zu erkennen und zu ergreifen

Chancenkategorien

ifa systems unterscheidet Chancen danach, ob sie in erster Linie zu einer positiven Zielabweichung bei den Umsätzen oder im Ergebnis beitragen können.

Umsatzrelevante Chancen

Es besteht die Chance, dass Produkte schneller als geplant am Markt eingeführt werden können und dass die Nachfrage die ursprünglichen Erwartungen übertrifft. Potenziale eröffnen sich auch durch Produkte, die für bestimmte neue Anwendungen entwickelt wurden, aber auch bei bestehenden Kunden eingesetzt werden können. Große Chancen sehen wir ganz allgemein in der Vernetzung. Durch die Entwicklung von Schnittstellen zu Softwarelösungen von Dritten kann ifa eine Rolle als System-integrator übernehmen und von der stark wachsenden Digitalisierung in den Praxen, auch infolge der Telematik Infrastruktur, überproportional profitieren. Trends wie Cloud-Lösungen sowie Wearables und das Internet der Dinge (IOT) werden neue Segmente auch in der Augenheilkunde begründen. Schon ein großes neues Projekt könnte möglicherweise ausreichen, dass die Planungen übertroffen werden.

Ergebnisrelevante Chancen

Selbstverständlich hätte eine ungeplante Erhöhung der Umsätze auch positiven Einfluss auf das Ergebnis. Daneben arbeiten wir an der Optimierung der Kosten, Prozesse und Strukturen. Sollten diese Projekte schneller als geplant Effekte zeigen oder sollte das Ausmaß der geplanten Optimierungen deutlich übertroffen werden, könnten die Ergebniserwartungen sich als zu niedrig erweisen. Im Zuge der Neuausrichtung des US-amerikanischen Geschäfts könnten sich außerdem neue Perspektiven für Vermögenswerte ergeben, für die nach IFRS eine Aktivierung nicht möglich war. Dies könnte gegebenenfalls einen positiven Einfluss auf den Umsatz und insbesondere auf das Ergebnis haben.

Zusammengefasste Chancenlage

Die ifa-Gruppe ist gut positioniert, um mit ihren Lösungen in dem Nischenmarkt Health-IT für Ophthalmologie die Chancen für die Unternehmensgruppe systematisch zu nutzen. Während wir einerseits gezielt daran arbeiten, uns diese Chancen zu erschließen, ist es andererseits eher unwahrscheinlich, dass wir hier kurzfristig unerwartete Fortschritte erzielen. Nicht zuletzt deshalb ist unsere Strategie auf Wachstum ausgerichtet, das mit einer angemessenen Profitabilität einhergeht.

Übernahmerechtliche Angaben

gemäß § 289a bzw. § 315a Abs. 1 HGB

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital von 2.750.000,00 Euro ist eingeteilt in 2.750.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils 1,00 Euro.

Alle Aktien sind Stammaktien und gewähren identische Rechte gemäß Aktiengesetz.

2. Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Vereinbarungen über Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt. Es gelten ansonsten lediglich die gesetzlichen Vorschriften gemäß §136 Abs. 1 AktG sowie gemäß Art. 19 Abs. 11 MAR, insbesondere für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten

Seit einem öffentlichen Erwerbsangebot zur Übernahme in 2015 hält Topcon Europe Medical B.V., Capelle aan den IJssel, Niederlande, eine Tochtergesellschaft der Topcon Corp., Tokyo, Japan, nach unserer Kenntnis 52,6 Prozent der Aktien an der ifa systems AG.

4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es sind keine Aktien mit Sonderrechten ausgestattet, insbesondere keine, die Kontrollbefugnisse verleihen.

5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind, üben ihre Stimmrechte unmittelbar aus. Abweichende Vereinbarungen sind dem Vorstand nicht bekannt.

6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands (§§ 84, 85 AktG) und für die Änderung der Satzung (§ 179 AktG) gelten die gesetzlichen Vorschriften.

7. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien und zum Rückkauf von Aktien

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 23. Oktober 2022 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, höchstens jedoch um bis zu insgesamt 1.375.000,- Euro zu erhöhen.

8. Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels

Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

9. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft im Falle eines Übernahmeangebots

Bei der ifa systems AG bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2018

Vermögenswerte

TEUR	Anhang	2018	2017
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(3)	12.663	13.577
Sachanlagen	(4)	54	119
Sonstige langfristige Forderungen	(5)	606	113
Latente Steuern	(6)	705	662
		14.028	14.471
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(7)	31	46
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(8)	552	1.073
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(9)	49	169
Steuerforderungen	(10)	91	400
Sonstige kurzfristige Forderungen	(11)	144	253
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(12)	3.693	4.328
		4.560	6.269
		18.588	20.740

Konzernabschluss

Eigenkapital und Schulden

TEUR	Anhang	2018	2017
Eigenkapital	(13)		
Gezeichnetes Kapital	(14)	2.750	2.750
Kapitalrücklage	(15)	7.305	7.305
Sonstige Rücklagen	(15)	-2.443	-1.788
		7.612	8.267
Langfristige Schulden			
Langfristige verzinsliche Schulden	(16)	0	0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		52	50
Latente Steuern	(6)	2.568	3.247
		2.620	3.297
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	(17)	1.107	2.377
Steuerschulden		126	0
Kurzfristige verzinsliche Schulden	(16)	2.000	2.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(18)	80	455
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		3.996	4.038
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(19)	1.047	306
		8.356	9.176
		18.588	20.740

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2018

TEUR	Anhang	2018	2017
Umsatzerlöse	(20)	6.611	8.553
Sonstige Erträge	(21)	797	215
Aktiviertete Eigenleistungen	(22)	522	824
Gesamtleistung		7.930	9.592
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	(23)	-604	-869
Personalaufwand	(24)	-3.515	-4.949
Sonstige Aufwendungen	(25)	-2.545	-6.716
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)		1.266	-2.942
Abschreibungen	(26)	-1.160	-4.855
Ergebnis vor Steuern, Zinsen (EBIT)		106	-7.797
Finanzerträge	(27)	116	7
Finanzaufwendungen	(27)	-113	-2.492
Ergebnis vor Steuern		109	-10.282
Ertragsteuern	(28)	631	991
Konzernjahresüberschuss/-verlust		740	-9.291

Konzerngesamtergebnisrechnung
für das Geschäftsjahr 2018

TEUR	2018	2017
Konzernjahresüberschuss/-verlust	740	-9.291
Wertänderungen	-1.244	2.077
Währungsumrechnungsdifferenzen	-151	-325
Gesamtergebnis	-655	-7.539
Beträge, die gegebenenfalls in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-151	-325

Konzernabschluss

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2018

TEUR	2018	2017
Einzahlungen von Kunden	6.132	9.999
Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	-7.145	-9.562
Sonstige Einzahlungen	858	2.882
Sonstige Auszahlungen	-254	-2.775
Ertragsteuerzahlungen (-) / -erstattungen (+)	339	0
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-70	544
Auszahlung für Investition ins Sachanlagevermögen	-14	-16
Auszahlung für Investition in immaterielle Vermögenswerte	-522	-824
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-536	-840
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	6.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	-457
Gezahlte Zinsen	-20	-15
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-20	5.528
Finanzmittel am Anfang der Periode	4.328	218
Summe Cashflow	-625	5.232
Wechselkurs/Konsolidierung	-10	-1.122
Finanzmittel Ende der Periode	3.693	4.328

Entwicklung des Konzerneigenkapitals
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kaptial- rücklagen	Gewinn- rücklagen	sonstiges Ergebnis	Konzern- eigenkapital
Stand am 31.12.2016	2.750	7.305	6.236	-485	15.806
Konzernergebnis	0	0	-9.291	0	-9.291
Wertänderungen	0	0	0	2.077	2.077
Währungsumrechnungs- und Rundungsdifferenzen	0	0	0	-325	-325
Gesamtergebnis	0	0	-9.291	1.752	-7.539
Rundungsausgleich	0	0	0	0	0
Transaktionen mit Eigentümern					
Dividendenzahlung	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2017	2.750	7.305	-3.055	1.267	8.267
Konzernergebnis	0	0	740	0	740
Wertänderungen	0	0	0	-1.244	-1.244
Währungsumrechnungs- und Rundungsdifferenzen	0	0	3	-154	-151
Gesamtergebnis	0	0	743	-1.398	-655
Rundungsausgleich	0	0	0	0	0
Transaktionen mit Eigentümern					
Dividendenzahlung	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2018	2.750	7.305	-2.312	-131	7.612

Konzernabschluss

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018

1. Allgemeine Angaben

Mutterunternehmen des Konzerns ist die ifa systems AG. Die ifa systems AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer HRB 42943 eingetragen. Die Aktien der ifa systems AG sind zum Handel im Open Market der Frankfurter Börse in dem Segment „Basic Board“ zugelassen.

Sitz und eingetragene Geschäftsadresse der ifa systems AG sind:
Augustinusstraße 11b, 50226 Frechen, Deutschland

Auflistung der konsolidierten Unternehmen	Land	31.12.2018	31.12.2017
		Anteil am Kapital in %	
Vollkonsolidierung			
integration AG i.A., Frechen	Deutschland	100,00	100,00
ifa informationssysteme für Augenärzte GmbH	Österreich	100,00	100,00
ifa united i-tech; Inc., Fort Lauderdale	USA	100,00	100,00
Inoveon Corp., Oklahoma City	USA	100,00	100,00
Equity-Konsolidierung			
MedKaizen AG i.A., Frechen	Deutschland	22,92	22,92

Darüber hinaus hält die ifa systems AG 100% der Anteile der ifa systems India Private Limited, Hyderabad, Indien. Diese wird nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da sie nicht wesentlich ist.

Auf Hauptversammlungen wurden die Liquidation der Integration AG und der MedKaizen AG beschlossen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Grundlagen der Abschlusserstellung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß § 315a HGB nach dem am Bilanzstichtag von der Europäischen Union verpflichtend übernommenen Regelwerk des International Accounting Standards Board (IASB) und den ergänzend zu berücksichtigenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt, er steht in Einklang mit den am Bilanzstichtag geltenden International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind, einschließlich den noch in Kraft befindlichen International Accounting Standard (IAS) und den ergänzenden Interpretationen (IFRIC bzw. SIC). Es wurden alle für das Geschäftsjahr 2018 verpflichtend anzuwendenden IFRS und IFRIC berücksichtigt. Noch nicht verpflichtend in Kraft getretene Standards und Interpretationen des IASB wurden nicht angewendet.

Berichtswährung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend (TEUR) gerundet.

Konzernanhang

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss wurden der Abschluss der ifa systems AG und die der wesentlichen Unternehmen einbezogen, die von der Gesellschaft beherrscht werden. Ein assoziiertes Unternehmen wurde nach der Equity-Methode bilanziert.

Konsolidierungsgrundsätze

Alle zum 31. Dezember 2018 einbezogenen Gesellschaften erstellen ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember. Diese werden in einheitlich aufgestellte, konsolidierungsfähige Abschlüsse nach den IFRS, wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind, übergeleitet. Konzerninterne Geschäftsvorfälle werden im Anschluss eliminiert.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Unternehmen sind im Rahmen der Schuldenkonsolidierung gegeneinander verrechnet worden. Innenumsätze wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung ebenso wie Zwischengewinne eliminiert.

Das Ergebnis des Konzerns ist als vollkonsolidiertes Periodenergebnis nach dem Gesamtkostenverfahren ermittelt, in dem sämtliche Erträge und Aufwendungen zwischen den einzelnen Unternehmen konsolidiert worden sind.

Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, erfolgt nach den Vorschriften von IAS 21. Die funktionale Währung ist bei allen Gesellschaften die jeweilige Landeswährung. Vermögenswerte und Schulden werden demnach mit dem Stichtagskurs, das Jahresergebnis mit dem Durchschnittskurs und das Eigenkapital zu historischen Kursen umgerechnet. Sich ergebende Umrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Umrechnungsdifferenzen, die bei der Schuldenkonsolidierung anfallen, werden erfolgswirksam erfasst.

2.2 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Durch die Erstanwendung von IFRS 15 haben sich deutliche Unterschiede im Ausweis der Umsatzerlöse ergeben, die weiter unten detailliert aufgeführt werden. Zudem haben das IASB und das IFRIC die Anpassung bestehender Standards sowie einige neue Interpretationen verabschiedet. Alle für das Geschäftsjahr 2018 verpflichtend anzuwendenden IAS bzw. IFRS und IFRIC wurden berücksichtigt. In der nachfolgenden Tabelle sind die neuen oder geänderten Standards oder Interpretationen dargestellt, die im Geschäftsjahr angewendet wurden oder zulässigerweise noch nicht angewendet wurden.

Durch die Erstanwendung von IFRS 15, der zum 01.01.2018 in Kraft getreten ist, haben sich Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben. Nach IAS 18 mussten Erlöse aus Runtime-Lizenzen zum Zeitpunkt der Faktura erfolgswirksam erfasst werden. Nach IFRS 15 sind Verträge mit Kunden daraufhin zu prüfen, ob eigenständig abgrenzbare Güter oder eigenständig abgrenzbare Dienstleistungen zu identifizieren sind. Für jede einzelne dieser identifizierten Leistungsverpflichtungen ist dann zu bestimmen, ob diese über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt werden.

Die wesentlichen Bestandteile des Runtime-Lizenzvertrags beinhalten das Recht zur Nutzung der Lizenz, welches zum Zeitpunkt der Vereinbarung auf den Kunden übergeht, sowie die Hotline und die Wartung der Software, welche über den vereinbarten Leistungszeitraum erbracht werden. Die Erlöse aus Runtime-Lizenzverträgen sind entsprechend des Transaktionspreises auf diese Leistungsbestandteile aufzuteilen. Für das Recht auf Nutzung der Lizenz wurde ein Anteil von 50% des Gesamterlöses, für die Hotline und die Wartung der Software von jeweils 25% als angemessen ermittelt. Demzufolge werden – beginnend zum Geschäftsjahr 2018 – 50% der Erlöse aus Runtime-Lizenzen bei Faktura erfolgswirksam verbucht, die verbleibenden 50% linear über den Leistungszeitraum verteilt.

Der neue Standard ist im Übergangszeitpunkt 1. Januar 2018 auf noch nicht erfüllte Verträge anzuwenden.

Die Neuregelung kann entweder vollständig retrospektiv oder modifiziert retrospektiv angewendet werden. ifa verwendet die modifizierte retrospektive Anwendung. Die kumulierten Effekte aus der erstmaligen Anwendung werden in den Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2018 abgebildet.

Die Gesamtauswirkung dieser Anwendung beträgt TEUR 1.249. Das Eigenkapital wurde zum 01.01.2018 in dieser Höhe gemindert. In gleicher Höhe wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Dieser wird in den Jahren 2018 – 2020 durch Umsatzrealisierung aufgebraucht werden. Im Jahr 2018 wurden TEUR 754 dieser Position umsatzwirksam gebucht, so dass sie zum Periodenende TEUR 495 beträgt.

Da zugleich bei den 2018 für zukünftige Jahre erstellten Fakturen Leistungen anteilig abgegrenzt wurden, ergibt sich für das Geschäftsjahr eine Verbesserung des Umsatzes um netto TEUR 368.

Konzernanhang

Zukünftige Anforderungen

Standard / Interpretation	Titel des Standards / der Interpretation bzw. des Amendments	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Auswirkungen auf den Konzernabschluss
EU Endorsement ist erfolgt			
IFRS 16	Leasing	1. Januar 2019	Auswirkung noch zu bestimmen
IFRIC 23	Bilanzierung von Ertragsteuern	1. Januar 2019	Auswirkung noch zu bestimmen
Amendments to IFRS 9	Vorfälligkeitsentschädigung mit negativer Ausgleichsleistung	1. Januar 2019	Keine Auswirkungen
Amendments to IAS 28	Gemeinschaftsunternehmen	1. Januar 2019	Keine Auswirkungen
EU Endorsement ist noch ausstehend			
IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Januar 2019	Keine Auswirkungen
Improvements to IFRS 2015 - 2017	Änderungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23	1. Januar 2019	Auswirkung noch zu bestimmen
Amendments to IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer: Planänderung, -kürzung oder -abgeltung	1. Januar 2020	Auswirkung noch zu bestimmen
Amend. Verweise Rahmenkonzept IFRS	Aktualisierung der Verweise auf das Rahmenkonzept IFRS	1. Januar 2020	Auswirkung noch zu bestimmen
Amendments to IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	1. Januar 2020	Keine Auswirkungen
Amendments to IAS 1 und IAS 8	Definition von Wesentlichkeit	1. Januar 2020	Auswirkung noch zu bestimmen

2.3 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten Ermessensentscheidungen, zukunftsbezogene Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert.

Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung des erzielbaren Betrages der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen die Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind.

Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss der Konzern darüber hinaus zum einen die künftigen Cashflows schätzen als auch einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

Entwicklungskosten

Die Entwicklungskosten werden entsprechend der in der Anhangangabe 2.4 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode aktiviert. Für selbst geschaffene Entwicklungen ist zur Bestimmung von Abschreibungsart und -dauer der aktivierungspflichtigen Herstellungskosten der zukünftige Nutzungsverlauf zu schätzen.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird und diese noch bestehen werden, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung auf der Grundlage des zu erwartenden Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

2.4 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gliederung

Die Vermögens- und Schuldposten in der Bilanz wurden entsprechend ihrer Fristigkeit gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet und in der Folge abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und außerplanmäßiger Wertminderungen ausgewiesen. Für Abschreibung erworbener immaterieller Vermögenswerte werden Nutzungsdauern zwischen 3 und 15 Jahren zugrunde gelegt.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierten Entwicklungskosten nicht aktiviert. Die Aktivierung erfolgt mit den Herstellungskosten, sofern die Voraussetzungen gemäß IAS 38.57 kumuliert gegeben sind. Falls diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, werden die Entwicklungskosten im Jahr ihrer Entstehung ergebniswirksam erfasst. Die aktivierten immateriellen Vermögenswerte werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf

Konzernanhang

mögliche Wertminderung untersucht. Für die Abschreibung werden Nutzungsdauern von bis zu 15 Jahren zugrunde gelegt.

Der Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmens über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden im Erwerbszeitpunkt wird als Geschäfts- oder Firmenwert bezeichnet und in der Bilanz als Vermögenswert angesetzt. Die Firmenwerte werden mit unbegrenzter Nutzungsdauer bilanziert. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung getestet, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibung und kumulierter Wertminderungen angesetzt. Für die Abschreibungen werden Nutzungsdauern zwischen 3 und 10 Jahren zugrunde gelegt. Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden periodisch überprüft. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sie mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzenverlauf im Einklang stehen.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte werden nach IFRS-Regeln (IAS 39) in die folgenden Kategorien eingestuft: (a) Ausleihungen und Forderungen (loans and receivables - LaR) und (b) zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte (available for sale - afs). Die Einstufung ist abhängig von dem Zweck, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management legt die Einstufung der finanziellen Vermögenswerte bei deren erstmaligem Ansatz fest.

Ausleihungen und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit ihre Fälligkeit nicht zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag überschreitet.

Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie oder keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet wurden, sind den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern und der Vermögenswert in diesem Zeitraum nicht fällig wird.

Wertminderung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) oder zu Anschaffungskosten (Amortized Costs) ausgewiesen. Das Management ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob es objektive Hinweise darauf gibt, dass bei einem finanziellen Vermögenswert eine Wertminderung eingetreten ist.

Veränderungen im beizulegenden Zeitwert der monetären sowie nicht monetären Wertpapiere, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden, werden im sonstigen Ergebnis erfasst – Gesamtergebnisrechnung.

Derivative Finanzinstrumente und Hedging

Derivative Finanzinstrumente und Hedging sind innerhalb der ifa systems AG-Gruppe nicht relevant.

Vorräte

Vorräte und Warenbestände werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Herstellungskosten umfassen Leistungserbringungskosten des Personals sowie der unmittelbaren Leistungserbringung zurechenbare Gemeinkosten. Nicht der unmittelbaren Leistungserbringung dienende Kosten, wie die der allgemeinen Verwaltung und des Vertriebs, werden nicht den Herstellungskosten zugerechnet.

Der Nettoveräußerungswert entspricht dem Verkaufspreis abzüglich aller voraussichtlichen Kosten bis zur Fertigstellung bzw. Veräußerung und einschließlich Kosten für Verkauf und Marketing.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter Berücksichtigung von individuellen Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag und unter den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Forderungen in Fremdwährungen werden zum Kurs am Stichtag umgerechnet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel betreffen Guthaben der laufenden Bankkonten. Die Entwicklung ergibt sich aus der Kapitalflussrechnung.

Eigenkapital

Das Eigenkapital (aufgeteilt in 2.750.000 Aktien der ifa systems AG) besteht ausschließlich aus gleichartigen Aktien. Kapitalerhöhungen im Berichtszeitraum werden separat ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten werden zum Zeitwert abzüglich der Transaktionskosten im Zugangszeitpunkt bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode. Bei Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden diese zum Kurs am Stichtag berechnet.

Finanzschulden

Die Finanzschulden werden unterteilt nach kurzfristigen und langfristigen Schulden. Die Restlaufzeiten werden global angegeben.

Fremdkapitalkosten

Die Aufwendungen für Finanzschulden (kurz- und langfristig) werden als Kapitalkosten separat ausgewiesen. Dabei wird nach Kosten für Tilgungsdarlehen und Kontokorrentkredite unterschieden. Eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten gemäß IAS 23 erfolgt nicht, da keine qualifizierten Vermögenswerte vorliegen.

Zusammengesetzte Finanzinstrumente

Zusammengesetzte Finanzinstrumente sind in der ifa systems AG-Gruppe nicht vorhanden.

Konzernanhang

Ertragsteuern

Der laufende Steueraufwand und die ermittelten latenten Steuern ergeben den Ertragssteueraufwand. Die Verbindlichkeiten für den laufenden Steueraufwand ergeben sich aus dem zu versteuernden Einkommen und den geltenden Steuersätzen zum Bilanzstichtag.

Die latenten Steuern werden nach den Regelungen des IFRS (IAS 12) ermittelt und in der Bilanz zum Stichtag ausgewiesen.

Auf steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt.

Latente Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst (Ausnahme: Erstkonsolidierung), es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. Dann werden die Steuern auch dort erfasst.

Leistungen an Arbeitnehmer

Im Konzern bestehen keine Pensionsverpflichtungen. Die Leistungen an Arbeitnehmer werden vollständig im Aufwand ausgewiesen. Für Urlaubsansprüche werden die üblichen Rückstellungen ausgewiesen.

Anteilsbasierte Vergütung

Es bestehen keine anteilsbasierten Vergütungen im Konzern.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen (rechtlich und tatsächlich) gebildet, die zum Bilanzstichtag entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Die Bewertung erfolgt zu dem Erfüllungsbetrag, dem die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit zukommt. Rückstellungen werden generell zum Barwert der erwarteten Aufwendungen ausgewiesen. Bestehen Gewährleistungsverpflichtungen, so werden diese zum Zeitpunkt der Veräußerung als Rückstellung erfasst. Der Wert ergibt sich aus den geschätzten Ausgaben, die zur vollständigen Erfüllung voraussichtlich notwendig sind. Bestehen viele gleichartige Gewährleistungsverpflichtungen, so werden die Schätzungen der Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Gruppenbasis ermittelt.

Ertragsrealisierung

Die Erlösrealisierung erfolgt im Geschäftsjahr 2018 erstmalig nach IFRS 15.

Zinserträge

Zinserträge aus gegebenen Darlehen werden periodengerecht unter Berücksichtigung des Zinssatzes und der Restdarlehenssumme ermittelt.

Dividendenerträge

Die ifa systems AG-Gruppe hält keine Finanzinvestitionen, aus denen Dividendenerträge entstehen.

Leasing-Verhältnisse

Werden Sachanlagen geleast, bei denen die ifa systems AG-Gruppe die wesentlichen Risiken und Nutzen aus dem Eigentum aus dem Leasing-Objekt trägt, so wird dies als Finanzierungsleasing festgestellt. Die Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing werden zu Beginn der Laufzeit des Leasing-Vertrags zum niedrigeren Wert aus dem Zeitwert des Leasing-Objekts und dem Barwert der Mindest-Leasing-Zahlung aktiviert. In gleicher Höhe wird eine Leasing-Verbindlichkeit in den langfristigen Verbindlichkeiten passiv eingestellt. Die Leasing-Raten werden in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufgeteilt. Die Leasing-Verbindlichkeit wird damit konstant verzinst. Die Netto-Leasing-Verpflichtung wird als langfristige Schulden ausgewiesen. Der ermittelte Zinsanteil der Leasing-Rate wird aufwandswirksam in der GuV-Rechnung erfasst. Das Sachanlagevermögen, das auf der Grundlage eines Leasing-Vertrages gehalten wird, wird abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum wird als der kürzere Zeitraum von der wirtschaftlichen Nutzungsdauer oder der Laufzeit des Leasing-Vertrages ermittelt.

Operating Leasing-Verhältnisse werden dann klassifiziert, wenn wesentliche Anteile der Risiken und Chancen, die mit dem Leasing-Objekt verbunden sind, beim Leasing-Geber liegen. Die Zahlungen werden linear über die Dauer des Leasing-Vertrages in der GuV-Rechnung erfasst.

Leasing-Verhältnisse, bei denen die ifa systems-Gruppe als Leasing-Nehmer auftritt, sind fast ausschließlich als Operating Leasing-Verhältnisse einzustufen.

Geschäfte, in denen die ifa systems-Gruppe als Leasing-Geber auftritt, bestehen im Berichtszeitraum nicht.

Vom Geschäftsjahr 2019 an sind alle Leasingverhältnisse nach IFRS16 zu bilanzieren. Die Auswirkungen werden zur Zeit ermittelt.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Nach IFRS werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen (wie nach HGB-Definition) nicht separat ausgewiesen, sondern innerhalb der GuV-Dokumentation aufgelistet (IAS 1.87).

3. Immaterielle Vermögenswerte

TEUR	2018	2017
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	10.468	11.220
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.195	2.357
	12.663	13.577

Konzernanhang

Immaterielle Vermögenswerte

Im laufenden Geschäftsjahr wurden TEUR 522 (Vorjahr TEUR 824) Eigenleistungen (Softwareentwicklungen, Datenbankinhalte) entsprechend der Vorschriften des IAS 38 aktiviert. Die Bewertung erfolgt mit den direkt zurechenbaren Fertigungskosten.

Für aktivierte Eigenleistungen fielen im Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von TEUR 839 (Vorjahr TEUR 4.225) an. Das Vorjahr war geprägt von Sonderabschreibungen bei der amerikanischen Tochtergesellschaft, da sich Markterwartungen geändert hatten. Zur Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf die separate Übersicht „Entwicklung immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen“.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte gingen erwartungsgemäß zurück, da die Softwareentwicklungsleistungen im Geschäftsjahr nicht erworben wurden, sondern ausschließlich selbst erbracht worden sind.

4. Sachanlagen

Zur Entwicklung der Sachanlagen verweisen wir auf die separate Übersicht „Entwicklung immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen“.

5. Sonstige langfristige Forderungen

TEUR	2018	2017
Noch nicht fakturierte Leistungen	287	0
Kundenforderungen, die nach mehr als einem Jahr fällig sind	201	0
Kautionen, Dauervorschüsse	56	55
Sonstige Darlehen	62	58
	606	113

Als noch nicht fakturierte Leistungen werden an Kunden erbrachte Leistungen ausgewiesen, die auf Grund der vereinbarten Zahlungsströme noch nicht fakturiert worden. Es handelt sich hierbei überwiegend um den Erwerb von ifa-Lizenzen, die an den Kunden in bis zu 72 gleichen Beträgen monatlich berechnet werden.

6. Latente Steuern

TEUR	Aktive		Passive	
	2018	2017	2018	2017
Immaterielle Vermögenswerte	0	324	2.568	3.247
Verlustvorträge	705	339	0	0
	705	663	2.568	3.247

7. Vorräte

TEUR	2018	2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	5
Waren	31	41
	31	46

Bei den ausgewiesenen Warenvorräten handelt es sich im Wesentlichen um Lagerbestände für Computerhardware und Netzwerkkomponenten. Diese werden im Regelfall ausschließlich für bereits erteilte Aufträge vorgehalten (ca. 4-Wochen-Bestand).

8. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

TEUR	2018	2017
Fälligkeitsstruktur		
Forderungen, weder überfällig noch wertgemindert	146	722
Forderungen, überfällig aber nicht wertgemindert		
0 bis 3 Monate	168	179
4 bis 6 Monate	89	20
mehr als 6 Monate	53	151
Forderungen, die überfällig und wertgemindert sind	456	263
Einzelwertberichtigung	-360	-262
	552	1.073
Regionen		
Forderungen Inland	269	163
Forderungen Ausland	643	1.172
Einzelwertberichtigung	-360	-262
	552	1.073

Forderungen, die mehr als 60 Tage überfällig sind, wurden in der Regel zumindest teilweise wertberichtigt. Soweit Zahlungseingänge kurze Zeit nach dem Bilanzstichtag zu verzeichnen waren, wurde auf eine Wertminderung verzichtet.

9. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bei dem in der Konzernbilanz ausgewiesenen Betrag i.H.v. TEUR 49 (Vorjahr: TEUR 169) handelt es sich ausschließlich um Forderungen gegen Unternehmen der Topcon-Gruppe.

Konzernanhang

10. Steuerforderungen

TEUR	2018	2017
Ertragsteuer Geschäftsjahr	91	334
Ertragsteuer Vorjahr	0	66
	91	400

Die Steuerforderungen beruhen auf Steuervorauszahlungen der Gesellschaften, die die Steuer-schuld übersteigen. Diese wurden überwiegend von der Muttergesellschaft geleistet.

11. Sonstige kurzfristige Forderungen

TEUR	2018	2017
Vorauszahlungen für künftige Perioden	62	80
Sonstige	82	173
	144	253

12. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen laufende Konten. Bezüglich der Veränderung des Zahlungsmittelbestands wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen. Zahlungsmittel und Zahlungs-mitteläquivalente unterliegen keinen Verwendungsbeschränkungen.

13. Eigenkapital

Zu den Veränderungen des Eigenkapitals verweisen wir auf den Eigenkapitalspiegel.

14. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital von 2.750.000,00 Euro ist eingeteilt in 2.750.000 auf den Inhaber lautende Aktien mit einem rechnerischen Nennwert von jeweils 1,00 Euro.

15. Rücklagen

Zu den Veränderungen der Rücklagen verweisen wir auf den Eigenkapitalspiegel.

Aufgrund des Bilanzverlustes für das Geschäftsjahr 2017 wurde an die Aktionäre 2018 keine Dividende ausgeschüttet.

16. Verzinsliche Schulden (kurz- und langfristig)

TEUR	Rlfz. <1 J.	Rlfz. 1–5 J.	Rlfz. > 5 J.	Summe
Verbindlichkeiten 31.12.2018	6.000	0	0	6.000
Verbindlichkeiten 31.12.2017	6.000	0	0	6.000

Wie im Geschäftsjahr 2017 setzt sich dieser Betrag aus einem Bankdarlehen i.H.v. TEUR 2.000 und einem von der Topcon Europe B.V. gewährten Darlehen i.H.v. TEUR 4.000 zusammen.

17. Sonstige Rückstellungen

TEUR	2018	2017
Personalkosten	403	275
Abschlusskosten	272	280
Garantie, Gewährleistungen, ausstehende Leistungen	0	427
Restrukturierungskosten	182	1.030
Übrige	250	365
	1.107	2.377

18. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 80 (Vorjahr: TEUR 455) haben ausschließlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

19. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

TEUR	2018	2017
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	937	236
Umsatzsteuer	57	5
Verbindlichkeiten aus dem Lohn- und Gehaltsbereich	50	50
kreditorische Debitoren	2	15
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1	1
	1.047	307

Der Anstieg des passiven Rechnungsabgrenzungspostens steht im Zusammenhang mit der Anwendung der Bilanzierungsmethode nach IFRS 15, die im folgenden Abschnitt detailliert erläutert wird.

20. Umsatzerlöse

TEUR	2018	2017
Basislizenzen	952	744
RTL	3.526	3.537
Hardware, Fremd-SW und Zubehör	842	676
Services	603	612
Topcon Basisgeschäft	266	392
Topcon Projektgeschäft	160	2.340
Sonstige	262	251
Summe	6.611	8.553

Durch die Erstanwendung von IFRS 15, der zum 01.01.2018 in Kraft getreten ist, haben sich Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben. Nach IAS 18 mussten Erlöse aus Runtime-Lizenzen zum Zeitpunkt der Faktura erfolgswirksam erfasst werden. Nach IFRS 15 sind Verträge mit Kunden daraufhin zu prüfen, ob eigenständig abgrenzbare Güter oder eigenständig abgrenzbare

Konzernanhang

Dienstleistungen zu identifizieren sind. Für jede einzelne dieser identifizierten Leistungsverpflichtungen ist dann zu bestimmen, ob diese über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt werden.

Die wesentlichen Bestandteile des Runtime-Lizenzvertrags beinhalten das Recht zur Nutzung der Lizenz, welches zum Zeitpunkt der Vereinbarung auf den Kunden übergeht, sowie die Hotline und die Wartung der Software, welche über den vereinbarten Leistungszeitraum erbracht werden. Die Erlöse aus Runtime-Lizenzverträgen sind entsprechend des Transaktionspreises auf diese Leistungsbestandteile aufzuteilen. Für das Recht auf Nutzung der Lizenz wurde ein Anteil von 50% des Gesamterlöses, für die Hotline und die Wartung der Software von jeweils 25% als angemessen ermittelt. Demzufolge werden – beginnend zum Geschäftsjahr 2018 – 50% der Erlöse aus Runtime-Lizenzen bei Faktura erfolgswirksam verbucht, die verbleibenden 50% linear über den Leistungszeitraum verteilt.

Der neue Standard ist im Übergangszeitpunkt 1. Januar 2018 auf noch nicht erfüllte Verträge anzuwenden.

Die Neuregelung kann entweder vollständig retrospektiv oder modifiziert retrospektiv angewendet werden. ifa verwendet die modifizierte retrospektive Anwendung. Die kumulierten Effekte aus der erstmaligen Anwendung werden in den Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2018 abgebildet.

Die Gesamtauswirkung dieser Anwendung beträgt TEUR 1.249. Das Eigenkapital wurde zum 01.01.2018 in dieser Höhe gemindert. In gleicher Höhe wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Dieser wird in den Jahren 2018 - 2020 durch Umsatzrealisierung aufgebraucht werden. Im Jahr 2018 wurden TEUR 754 dieser Position umsatzwirksam gebucht, so dass sie zum Periodenende TEUR 495 beträgt.

Da zugleich bei den 2018 für zukünftige Jahre erstellten Fakturen Leistungen anteilig abgegrenzt wurden, ergibt sich für das Geschäftsjahr eine Verbesserung des Umsatzes um netto TEUR 368. Der entsprechende Rückgang der passiven Rechnungsabgrenzungsposten um TEUR 368 ist darauf zurückzuführen, dass die ifa die Angebote zur Vorauszahlung von RTL weiter deutlich reduziert hat.

21. Sonstige Erträge

TEUR	2018	2017
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	355	3
Sachbezüge	167	183
Topcon: Reporting Agreement	144	0
Erträge aus Währungsdifferenzen	0	10
übrige sonstige Erträge	131	19
	797	215

Seit dem 2. Quartal 2018 erstellt die ifa auf Wunsch der Mehrheitsaktionärs Topcon monatliche vollständige und konsolidierte Abschlüsse. Diese werden in einem von Topcon vorgegebenen Datenformat übermittelt. Für die damit verbundenen Mehraufwendungen erhält ifa monatlich TEUR 18 für den ihr zusätzlich entstehenden Aufwand.

Bei den Sachbezügen werden unter anderem die Weiterberechnungen für die KFZ-Nutzung der Mitarbeiter ausgewiesen.

22. Aktivierte Eigenleistungen

Es handelt sich hierbei ausschließlich um die Aktivierung der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte.

23. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen

TEUR	2018	2017
Hardware, Fremdsoftware	480	524
Sonstiger Wareneinsatz	124	251
Fremdleistungen	0	94
	604	869

24. Personalaufwand

TEUR	2018	2017
Gehälter	2.822	3.948
Sozialversicherung	431	572
freiwillige Sozialleistungen	123	137
sonstige Personalkosten	139	292
	3.515	4.949

Bei den Personalkosten wirkt sich deutlich der gegenüber dem Vorjahr reduzierte Personalbestand als Folge der Restrukturierung aus. Zudem war das Vorjahr durch zusätzliche Personalaufwendungen im Rahmen der Restrukturierung belastet.

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Gesellschaft 59 Mitarbeiter (Vorjahr 73) beschäftigt.

25. Sonstige Aufwendungen

TEUR	2018	2017
Rechts- und Beratungskosten	867	864
Werbe-/Reisekosten	274	745
Forderungsverluste	271	755
Fahrzeugkosten	166	196
Raumkosten	158	566
Lizenzen	148	347
Kommunikationskosten	130	196
Büro- und Geschäftsausstattung	42	78
Versicherungen, Beiträge, Gebühren	36	44
Instandhaltung	29	33
Fremdentwicklungskosten	0	702
Restrukturierung	0	643
Abbau unfertiger Leistungen des Vorratsvermögens	0	465
Provisionen, Honorare	0	226
übrige sonstige Aufwendungen	424	855
	2.545	6.716

Konzernanhang

Die übrigen sonstigen Aufwendungen beinhalten die zuvor nicht separat aufgelisteten betrieblichen Aufwendungen, z.B. periodenfremde Aufwendungen sowie sonstige betriebliche Steuern.

26. Abschreibungen

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Abschreibungen verweisen wir auf die separate Übersicht „Entwicklung immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen“.

27. Finanzergebnis

TEUR	2018	2017
Erträge aus Währungsdifferenzen	113	0
Zinserträge	3	7
Aufwendungen aus Währungsdifferenzen	-63	-293
Zinsaufwendungen	-50	-39
Abschreibung auf Finanzanlagen	0	-2.160
	3	-2.485

28. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2018	2017
Laufende Steueraufwendungen	-108	-8
Latente Steuererträge	739	999
	631	991

Die Konzernsteuerquote ist der Quotient aus der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ertragssteuerbelastung und dem Jahresergebnis vor Steuern. Demnach resultiert der Konzernsteueraufwand grundsätzlich aus den tatsächlichen und den latenten Steuern.

Die Überleitung vom Gesamtsteuersatz zum effektiven Steuersatz stellt sich wie folgt dar:

	2018		2017	
	TEUR	%	TEUR	%
Gewinn vor Steuer	109		-10.282	
Gesamtsteuersatz – theoretischer Steueraufwand	34	31,58%	-3.247	31,58%
Steuereffekt aus nicht gebildeten aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen	31	31,58%	2.256	21,94%
Steueraufwand aus permanenten Differenzen	0	0,00%	0	0,00%
Übrige Differenzen	566	N/A	0	0,00%
Effektiver Steuerertrag	631	N/A	991	9,64%

29. Ergebnis je Aktie

	2018	2017
Konzernergebnis (TEUR)	740	-9.291
Anzahl Aktien (Stück)	2.750.000	2.750.000
Ergebnis je Aktie (Euro)	0,27	-3,38

Konzernanhang

30. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die ifa systems AG hat sich bezüglich der Klassenbildung von Finanzinstrumenten an die Bewertungskategorien nach IAS 39 angelehnt, da die Risikoverteilung innerhalb dieser Bewertungskategorien ähnlich ist.

Die folgenden Tabellen weisen die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) jeder Kategorie von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 und 31.12.2017 aus.

		Wertansatz Bilanz nach IAS 39					
TEUR		Buchwert 31.12.2018	Fortge- führte AK	AK	Fair Value erfolgsn.	Fair Value erfolgsw.	Fair Value 31.12.2018
Finanzielle Vermögenswerte							
Finanzanlagen	LaR	0	83	0	0	0	0
Sonstige langfristige							
Forderungen	LaR	606	606	0	0	0	606
Forderungen aus							
Lieferungen und							
Leistungen	LaR	552	552	0	0	0	552
Sonstige kurzfristige							
Forderungen	LaR	284	284	0	0	0	284
Zahlungsmittel und							
Zahlungsmittel-							
äquivalente	LaR	3.693	3.693	0	0	0	3.693
		5.135	5.218	0	0	0	5.135
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanz-							
verbindlichkeiten	OL	2.000	2.000	0	0	0	2.000
Verbindlichkeiten aus							
Lieferungen und							
Leistungen	OL	80	80	0	0	0	80
Sonstige kurzfristige							
Verbindlichkeiten	OL	1.047	1.047	0	0	0	1.047
		3.127	3.127	0	0	0	3.127
Aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39							
Loans and							
receivables (LaR)		5.135	5.218	0	0	0	5.135
Other Liabilities (OL)		3.127	3.127	0	0	0	3.127

Wertansatz Bilanz nach IAS 39

TEUR		Buchwert 31.12.2017	Fortge- führte AK	AK	Fair Value erfolgsn.	Fair Value erfolgsw.	Fair Value 31.12.2017
Finanzielle Vermögenswerte							
Finanzanlagen	LaR	0	83	0	0	0	0
Sonstige langfristige Forderungen	LaR	113	113	0	0	0	113
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	1.073	1.073	0	0	0	1.073
Sonstige kurzfristige Forderungen	LaR	821	821	0	0	0	821
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	LaR	4.328	4.328	0	0	0	4.328
		6.335	6.418	0	0	0	6.335
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzverbindlichkeiten	OL	2.000	2.000	0	0	0	2.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	OL	455	455	0	0	0	455
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	OL	306	306	0	0	0	306
		2.761	2.762	0	0	0	2.761
Aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39							
Loans and receivables (LaR)		6.335	6.418	0	0	0	6.335
Other Liabilities (OL)		2.761	2.761	0	0	0	2.761

Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte (Fair Value)

Der Buchwert von Finanzinstrumenten wie Forderungen und Verbindlichkeiten entspricht aufgrund der kurzfristigen Fälligkeiten dieser Finanzinstrumente im Wesentlichen den Marktwerten.

Die Gesellschaft beobachtet die Wertentwicklung der Verbindlichkeiten mit festen und variablen Zinssätzen sowie der lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Überprüfung der Geschäfts- und sonstigen Finanzrisiken.

Konzernanhang

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne (+) oder Nettoverluste (-) von Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien dar.

TEUR	2018	2017
Loans and Receivables (LaR)	-217	-817
Other Liabilities (OL)	-17	-123

Im Abschluss der ifa systems AG werden die Wertberichtigungen auf Forderungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände, die der Kategorie „Loans and Receivables“ zuzurechnen sind, unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die der Bewertungskategorie „Loans and Receivables“ zugeordneten finanziellen Vermögenswerte resultieren überwiegend aus Lieferungen und Leistungen. Nettogewinne enthalten im Wesentlichen Zinserträge, Wertberichtigungen und Forderungsausfälle sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen.

Die der Kategorie „Other Liabilities“ zuzuordnenden Nettoverluste resultieren im Wesentlichen aus den Zinsaufwendungen für die Finanzschulden.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Stand 31.12.2018
	Stand 31.12.2018	Zugänge	Abgänge	Währungs- ausgleich	
TEUR					
Immaterielle Vermögenswerte					
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	18.470	522	-604	108	18.496
Geschäfts- oder Firmenwerte	133	0	0	0	133
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4.856	164	-33	133	5.120
	23.459	686	-637	241	23.749
Sachanlagen	848	13	-161	29	729
	24.307	699	-798	270	24.278

TEUR	Abschreibungen				Stand 31.12.2018
	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Währungs- ausgleich	
Immaterielle Vermögenswerte					
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	7.250	839	-91	31	8.029
Geschäfts- oder Firmenwerte	133	0	0	0	133
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.499	293	0	133	2.925
	9.882	1.132	-91	164	11.087
Sachanlagen					
	729	28	-109	26	674
	10.611	1.160	-200	190	11.761

TEUR	Buchwerte				Stand 31.12.2018
	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Währungs- ausgleich	
Immaterielle Vermögenswerte					
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	11.220	-317	-513	77	10.467
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0	0	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.357	-129	-33	0	2.195
	13.577	-446	-546	77	12.662
Sachanlagen					
	119	-15	-52	3	55
	13.696	-461	-598	80	12.717

31. Honorare des Abschlussprüfers gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Die nachfolgende Darstellung berücksichtigt das für das Geschäftsjahr 2018 anfallende Gesamthonorar des Abschlussprüfers für seine Leistungen gegenüber der ifa systems-Gruppe.

TEUR	2018	2017
Prüfungsleistungen Jahres- und Konzernabschluss	65	71
Sonstige Leistungen	1	1
	66	72

Konzernanhang

32. Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten am 31.12.2018 persönlich oder über nahestehende Unternehmen Anteile an der ifa systems AG:

Vorstand		Aufsichtsrat	
Jörg Polis	38.798 Aktien	Nick Smith	Keine Aktien
Christoph Reinartz	23.945 Aktien	Robert Gaulke	Keine Aktien
Kaoru Nihei (bis 31.03.2018)	keine Aktien	Randy Samuels	Keine Aktien
Nobuo Takase (seit 01.04.2018)	Keine Aktien		

Die Euronet Software AG, Frechen, an der Robert Gaulke mehrheitlich beteiligt ist, erbrachte im Jahr 2018 Beratungsleistungen in Höhe von 2.400 EUR. Dieses Honorar ist marktüblich.

33. Vorstandsbezüge

TEUR	2018	2017
Vorstandsbezüge insgesamt	498	500
Davon Fixgehalt	498	500
Davon Erfolgsbeteiligung	0	0

Die Vorstände erhielten für das Geschäftsjahr 2018 keine variablen Bezüge.

34. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse und Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Geschäftsjahrs 2018 eingetreten sind und die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben haben, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Datum der Freigabe des Jahresabschlusses durch den Vorstand gemäß IAS 10.17 ist der 15. April 2019.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

(Bilanzeid)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frechen, den 15.04.2019

ifa systems AG



Jörg Polis



Christoph Reinartz



Nobuo Takase

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ifa Systems AG, Frechen

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ifa Systems AG, Frechen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (nachfolgend: Konzernlagebericht) der ifa Systems AG, Frechen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die übernahmerechtlichen Angaben gemäß § 289a bzw. § 315a Abs. 1 HGB am Bilanzstichtag

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Konzernlageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten

können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht im Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arvid Feuerstack.

Wuppertal, den 15. April 2019



Dipl.-Oec. Andreas F. Wildoer
Wirtschaftsprüfer



Dipl.-Kfm. Arvid Feuerstack
Wirtschaftsprüfer

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Jörg Polis	CEO seit 01.11.2016
Christoph Reinartz	CIO seit 2001
Nobuo Takase	CMO seit 01.04.2018
Kaoru Nihei	CMO bis 31.03.2018

Aufsichtsrat

Nick Smit	Vorsitzender, seit 24.10.2017
Robert Gaulke	seit 24.10.2017
Randy Samuels	seit 24.10.2017



ifa systems AG, Frechen

Augustinusstrasse 11b · 50226 Frechen-Königsdorf · Deutschland
Tel.: +49-2234-93367-0 · Fax: +49-2234-93367-30 · www.ifasystems.de